



50 JAHRE

EINHEITSGEMEINDE

Vorwort

Seit nunmehr 50 Jahren gibt es die Einheitsgemeinde Scheeßel.

Eine chronologische Presseschau der Rotenburger Kreiszeitung soll die damalige Zeit und die Rahmenbedingungen für die örtlichen Entscheidungsträger nachvollziehbar werden lassen.

Wie verlief der Weg von der seit über hundert Jahren unveränderten dörflichen Infrastruktur mit ehrenamtlich tätigem Bürgermeister und Gemeindekassierer, teilweise einklassigen Schulen und „Hand- und Spanndiensten“ zu einer Verwaltungsbehörde mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem zentralen Rathaus?

Und welche Wegweiser mussten dazu beachtet werden?

Welche Rollen spielten das Land Niedersachsen und der Landkreis?

Was war und ist der Unterschied zwischen

- einer Samtgemeinde alter Ordnung,
- einer heutigen Samtgemeinde und
- einer Einheitsgemeinde?

Spannende Fragen, die in der nachfolgenden Auswahl von Presseartikeln aufgegriffen werden.

Wir wünschen Ihnen einige „Aha-Erlebnisse“!

Scheeßel, den 1. März 2024


Ulrike Jungmann
Bürgermeisterin


Heinz Romann
Gemeindearchivar

Der Weg zur Einheitsgemeinde Scheeßel

- 22.05.1964** Gründungsversammlung der **Samtgemeinde Scheeßel** als erste Samtgemeinde im damaligen „Landkreis Rotenburg in Hannover“ mit den Mitgliedsgemeinden **Scheeßel, Sothel, Westeresch, Westerholz, Wittkopsbostel**.
Diese „Samtgemeinde alter Ordnung“ war nur zuständig für die Festsetzung und Erhebung von Gemeindeabgaben und für das Kassenwesen. **Die Gründung fand gegen den erklärten Willen des Landkreises statt.**
- 01.07.1964** Gründung der Samtgemeinde Scheeßel rechtswirksam
- 01.07.1967** **Jeersdorf** tritt der Samtgemeinde Scheeßel bei.
- März 1969** Das Gutachten für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen, das sog. „**Weber-Gutachten**“ sah eine Gemeindegröße von mindestens **7.000 Einwohnern** vor, kleinere Gemeinden sollten aufgelöst und in einer entsprechend großen Einheitsgemeinde aufgehen. Alternativ konnten Samtgemeinden mit entsprechend großer Einwohnerzahl gebildet werden, wenn die Mitgliedsgemeinden jeweils mindestens **400 Einwohner** zählten und die Gesamtzahl der Mitgliedsgemeinden nicht größer als **zehn** waren.
- 02.12.1970** Helvesiek stellt den Antrag auf Aufnahme in die Samtgemeinde Scheeßel. Von der Landesregierung wurde dieser Antrag abgelehnt, da dann die Samtgemeinde Fintel leitbildgerecht zu klein wäre.
- 01.01.1971** **Abbendorf, Hetzwege, Bartelsdorf, Wohlsdorf, Westervesede und Ostervesede** werden Mitglieder der Samtgemeinde Scheeßel.
Der Samtgemeinderat hat jetzt 32 Mitglieder.
- 16.08.1971** Diskussionsvorschlag des Innenministeriums: Samtgemeinde Scheeßel mit 12 Mitgliedsgemeinden
- 15.11.1971** Gemeinderat Scheeßel stimmt einstimmig für Rechtsform Samtgemeinde
- 1972** Auflösung der Gemeindekassen, Übernahme durch die Samtgemeindeverwaltung
- 17.11.1972** Referentenentwurf des Innenministeriums: 12 Gemeinden bilden die Einheitsgemeinde Scheeßel (auch Samtgemeinde möglich)
- 28.12.1972** Samtgemeinde-Ausschuss: Diskussion über Referentenentwurf,
Stimmungsbild:
Für Einheitsgemeinde: Sothel, Westeresch, Westerholz, Scheeßel;
Für Samtgemeinde: Abbendorf, Hetzwege, Wittkopsbostel (vorerst),
Ostervesede, Westervesede, Bartelsdorf;
Unentschieden: Jeersdorf, Wohlsdorf;
Also: **Je länger eine Gemeinde bereits Samtgemeindemitglied ist, desto aufgeschlossener ist sie gegenüber einer Einheitsgemeinde.**

- 19.01.1973** Samtgemeinderat Scheeßel stimmt für Rechtsform Samtgemeinde nach neuem Recht (20 Ja – 11 Nein)
- 22.01.1973** Gemeinderat Scheeßel stimmt für Rechtsform Einheitsgemeinde (14 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen)
- 03.04.1973** Landeskabinett verabschiedet Entwurf „Rotenburg-Gesetz“
- 04.05.1973** Aussprache Gemeinderatsmitglieder Scheeßel mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Scheeßel: keine Abstimmung
- 07.05.1973** Gemeinderat Scheeßel stimmt erneut für Rechtsform Einheitsgemeinde (16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen)
- 17.05.1973** In der Samtgemeinderatssitzung informiert Kreisoberamtmann Wittke die Ratsmitglieder. Der Samtgemeinderat beschließt, von der Bildung einer Samtgemeinde neuen Rechts Abstand zu nehmen (20 Ja – 10 Enthaltungen). Im Umkehrschluss heißt dies: pro Einheitsgemeinde.
- 15.06.1973** Der Niedersächsische Landtag beschließt das **Gesetz zur Neuordnung der Gemeinden im Raum Rotenburg**. Zur Gemeinde Scheeßel werden 12 Gemeinden zusammengeschlossen. Landtagsabgeordneter und Landrat Helmut Tietje: „Das Begehren der Gemeinde Scheeßel auf Verleihung der Stadtrechte konnte nicht in das Gesetz eingebaut werden und wird nun nach Auffassung des Innenausschusses im Rahmen eines Sonderverfahrens eingeleitet werden.“
- 17.09.1973** Samtgemeinderatssitzung: Entwurf des Gebietsänderungsvertrags wird diskutiert, weitere Beratung am 01.10.1973 in einer Bürgermeister-Runde
- 06.12.1973** Gemeinderat Scheeßel stimmt einstimmig für Gebietsänderungsvertrag
- 20.12.1973** 24 Vertreter der zwölf Gemeinden unterschreiben (ratifizieren) den **Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Einheitsgemeinde Scheeßel** im Ratssaal des Rathauses
- 01.03.1974** Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags: Gründung der **Einheitsgemeinde Scheeßel** mit Verwaltungssitz in Scheeßel
Mitgliedsgemeinden (Einwohnerzahl, Stand: 31.12.1973):
- **Abbendorf** (229)
 - **Bartelsdorf** mit Veerse (407)
 - **Hetzwege** (313)
 - **Jeersdorf** (602)
 - **Ostervesede** mit Deepen und Einloh (689)
 - **Scheeßel** mit Büschelskamp, Varel und Veersebrück (5.356)
 - **Sothel** (187)
 - **Westeresch** mit Wenkeloh (315)
 - **Westerholz** mit Bult und Emmen (535)
 - **Westervesede** (535)
 - **Wittkopsbostel** mit Oldenhöfen (388)
 - **Wohlsdorf** (251)
- Gesamt: 9.807

- Abendorf und Hetzwege bilden die **Ortschaft Hetzwege**
- Sothel und Westeresch bilden die **Ortschaft Westeresch**
- Wittkopsbostel und Wohlsdorf mit **weniger als 400 Einwohnern** werden durch einen **Ortsvorsteher** ohne Ortsrat vertreten.
- Die Einwohner der übrigen Ortschaften wählen einen **Ortsrat**.

01.03.1974 – 09.07.1974

Der **Interimgemeinderat** der Einheitsgemeinde Scheeßel besteht aus 25 Mitgliedern:

Walter Spiering, Hermann Beckmann, Heinrich Behrens, Friedrich Brockmann, Johann Fehling, Oswald Fischer, Marie Fitschen, Wilfried Kruse, Klaus Witte, Reinhard Knipp, Johann Kröger, Klaus Eckart Müller-Scheeßel, Friedrich Pajunk und Wilhelm Vahjen aus Scheeßel, Hans Miesner aus Abendorf, Heinrich Lange aus Bartelsdorf, Fritz Bellmann aus Hetzwege, Adolf Ehlbeck aus Jeersdorf, Hinrich Trochelman aus Ostervesede, Hermann Dodenhof aus Sothel, Ernst Volkmer aus Westeresch, Johann Dreyer aus Westerholz, Fritz Wehrmann aus Westervesede, Wilhelm Wahlers aus Wittkopsbostel, Hinrich Grobrügge aus Wohlsdorf

09.06.1974 Kommunalwahl: erstmalig wird der Gemeinderat der Einheitsgemeinde mit 25 Mitgliedern gewählt

01.07.1974 Eingliederung des Standesamtes in die Gemeindeverwaltung, vorher ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung tätig

10.07.1974 Konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Scheeßel, **Walter Spiering** wird zum **Bürgermeister** gewählt

03.10.1976 Kommunalwahl: **Wittkopsbostel** wählt einen Ortsrat, da die Einwohnerzahl von 400 überschritten wurde.

25.11.1976 Konstituierende Sitzung des Gemeinderates: **Fritz Bellmann**, Hetzwege, wird zum **Bürgermeister** gewählt. Abendorf und Wittkopsbostel sind ohne Vertreter im neuen Gemeinderat.

18.10.1990 Gemeinderatssitzung: **Hans Heinrich Miesner**, Scheeßel, wird zum **Bürgermeister** gewählt.

06.10.1991 Kommunalwahl: Die **Ortschaft Westeresch** bestehend aus Westeresch und Sothel wird aufgelöst. Westeresch bildet eine eigene Ortschaft mit einem Ortsrat und Ortsbürgermeister/in. **Sothel** bleibt auf eigenen Wunsch Ortschaft mit Ortsvorsteher/in ohne Ortsrat.

15.09.1996 Kommunalwahl: **Wohlsdorf** wählt einen Ortsrat. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hatten sich zwischenzeitlich geändert. Eine Mindesteinwohnerzahl von 400 war nicht mehr erforderlich.

01.11.2001 Amtsantritt **Bürgermeisterin Käthe Dittmer-Scheele** (hauptamtlich)

01.11.2021 Amtsantritt **Bürgermeisterin Ulrike Jungemann** (hauptamtlich)

Rede zum Festakt „50 Jahre Einheitsgemeinde Scheeßel“ am 01. März 2024

von Karsten Frick

Es regnet. Der rote Asche-Platz vor ihm ist schon ganz aufgeweicht. Wie immer steht er direkt am Spielfeldrand neben der Trainerbank seines SV Rot-Weiß-Scheeßel. Auf den Schirm hat er verzichtet, damit er den zahlreichen Zuschauern hinter ihm nicht den Blick auf das Spielgeschehen verstellt. Vier Tore hat er gesehen. Da alle in der 2. Halbzeit fielen, hat er sie diesmal auch wirklich gesehen – er stand auf der richtigen Seite. Als der Schiedsrichter die Partie Scheeßel – Wilhelmshaven abpfeift, blickt Walter Spiering zur Uhr: 16:45 Uhr, Sonntag, 03. März 1974. Endstand: 4 : 1. Zufrieden besteigt der Ehrenvorsitzende seinen großen Daimler, um bei Luten Stahmleder der Siegesfeier der Mannschaft kurz beizuwohnen. Ein Lächeln streift sein Gesicht: Dies war nur das Sahnehäubchen in einer äußerst erfolgreichen Woche; die Torte gab es schon vorgestern, als er gemäß Gebietsänderungsvertrag zum ersten Bürgermeister der neu geschaffenen Einheitsgemeinde Scheeßel berufen worden war.

Liebe Frau Bürgermeisterin Jungemann,
liebe Frau Dittmer-Scheele, lieber Herr Miesner als jeweils langjährige Amtsvorgänger,
liebe amtierende und ehemalige Ratsmitglieder,
lieber Herr Gemeindedirektor a.D. Griebel,
meine Damen und Herren!

Wir feiern genau heute den 50. Jahrestag von Spierings Amtsantritt als erstem Bürgermeister der Einheitsgemeinde Scheeßel, die ebenfalls genau heute vor 50 Jahren ins Leben trat. Knapp zwei Wochen später, am 13. März 1974, startete die parlamentarische Arbeit mit der ersten Sitzung des Interimsrats, eines Organs, das ich bis zur Vorbereitung dieser Rede gar nicht kannte. Der Fusionsprozess der Ortsgemeinden Abbendorf, Hetzwege, Wittkopsbostel, Sothel, Westeresch, Jeersdorf, Scheeßel, Ostervesede, Westervesede, Bartelsdorf, Wohlsdorf und Westerholz zur Einheitsgemeinde Scheeßel musste abgeschlossen sein, bevor in dieser größeren Gebietskörperschaft Wahlen abgehalten werden konnten. Aber auch in der viermonatigen Übergangszeit bis zum Juli 1974 musste regiert werden – und dies leistete der Interimsrat, in den die beteiligten Ortsgemeinden Delegierte entsandten.

50 Jahre Einheitsgemeinde Scheeßel – das sind zuvorderst 50 Jahre ehrenamtliche Ratsarbeit. Kommunalpolitik gilt als die Königsdisziplin der Demokratie, denn der Bürger, für den man Entscheidungen trifft, ist Freund, Nachbar, Arbeitskollege oder Vereinskamerad – seine Wünsche und Rückmeldungen, vor allem aber seine Kritik treffen Sie – liebe Ratsmitglieder – unmittelbar. Seinen Dank spricht man Kommunalpolitikern eher selten aus. Als Bürger dieser Gemeinde kann ich Ihnen, liebe Ratsfrauen und –herren, daher stellvertretend nur meinen großen Respekt für 50 Jahre riesiges Engagement, Ihre Freizeit und vermutlich auch ab und an Ihre Nerven aussprechen.

Ich fühle mich in dieser Gemeinde außerordentlich wohl. Mit meinen Problemen und Anliegen finde ich unter Ihnen immer einen wohlmeinenden Ansprechpartner. Meine Kinder hatten hier eine tolle Kindergarten- und Schulzeit.

In meiner Freizeit kann ich mit der Altherren-Riege des TV Scheeßel die gemeindeeigene Turnhalle nutzen, in der Bücherei lesen, auf Nordpfaden wandern oder das Freibad besuchen, wo ich – als Mitglied der Ortsfeuerwehr Scheeßel - nicht einmal Eintritt bezahlen muss. Und wenn es mich doch einmal in die Großstadt zieht, stehe ich mit einem einfachen HVV-Ticket für kleines Geld in nicht einmal einer Stunde an den St. Paulianer Landungsbrücken zum Fischbrötchen essen – wenn der Metronom denn pünktlich fährt. Jeder einzelne der aufgezählten Vorzüge fußt auf einem Ihrer Beschlüsse. Sie haben in den letzten 50 Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass die Einheitsgemeinde Scheeßel als attraktiver Wohnort wahrgenommen wird und sich so die Einwohnerzahl nahezu verdoppelt hat.

Mein zweiter Dank geht an die „Ermöglicher“, an die vielen Mitarbeiter in der Verwaltung, an ihrer Spitze die Bürgermeister und Gemeindedirektoren, die in den letzten 50 Jahren geräuschlos die Rats- und Ausschussbeschlüsse umgesetzt und mir mein Freizeitangebot ermöglicht haben. Vor allem aber haben Sie unserem Geburtstagskind das Laufen beigebracht, denn ihr Arbeitsplatz stand im Zentrum der Strukturveränderungen der 1970er Jahre. Und in diese Zeit möchte ich Sie nun in einem kurzen Ausflug mitnehmen:

Die Beseitigung des kommunalen Flickenteppichs, eine professionelle und leistungsfähige Verwaltung und mehr Bürgernähe – diese Ziele verband die niedersächsische Landesregierung 1971 mit ihrer Verwaltungs- und Gebietsreform. Die praktische Umsetzung begann 1972 und war bis August 1977 abgeschlossen. Mit dem „Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg“ wurde die Einheitsgemeinde Scheeßel geschaffen. Es trat am 01. März 1974, also genau heute vor 50 Jahren, in Kraft.

Die Vorgeschichte der Verwaltungs- und Gebietsreform reicht da schon ein Jahrzehnt zurück. Bereits 1965 macht sich eine Sachverständigenkommission unter der Leitung des Staatsrechtlers Werner Weber daran, Vorschläge zu entwickeln, um die massive Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und kommunaler Wirklichkeit in den niedersächsischen Landgemeinden zu überwinden. Lassen Sie mich kurz den Verfassungsanspruch an Gemeindeverwaltungen skizzieren, bevor wir in die kommunale Wirklichkeit im Altkreis Rotenburg hinabsteigen.

Das Grundgesetz gesteht in Artikel 28 den Gemeinden zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Ich nenne hier nur die wichtigsten Obliegenheiten aus dem umfangreichen Aufgabenkatalog, damit alle im Raum wissen, womit Frau Jungemann, Herr Behrens und die Fachbereichsleiter/-innen Frau Rönckendorf, Frau Neumann sowie Herr Gundlach und Herr Frohböse täglich beschäftigt sind:

Bauleitplanung, Straßenbau, Kindertagesstätten, allgemeinbildendes Schulwesen, Bestattungswesen, Wasserversorgung, Beseitigung von Abwässern und Abfällen sowie die Festsetzung und Erhebung der Gemeindeabgaben.

Das Land Niedersachsen hat darüber hinaus die Gemeinden mit der Umsetzung weiterer Landesaufgaben beauftragt: Aufzuzählen sind hier die Durchführung von Wahlen, das Personenstandswesen, das Einwohnermeldewesen, die Gefahrenabwehr oder Pass- und Ausweisangelegenheiten. Dieser verfassungsrechtliche Aufgabenkatalog musste auch 1970 schon von jeder der 65 Gemeinden im damaligen Altkreis Rotenburg abgearbeitet werden.

Nur drei Gemeinden - Rotenburg, Scheeßel und Visselhövede - zählen damals mehr als 3000 Einwohner. Dort – und nur dort hat man eine fachmännische Verwaltung. Alle anderen Gebietskörperschaften werden allein durch ehrenamtliche Bürgermeister verwaltet. Mein Großonkel, der Landwirt Joachim Meyer, oder besser: Jochens Jochen, war einer von ihnen. Er ist seit 1948 nebenbei der Wohlsdorfer Ortsbürgermeister und damit eben auch „Gemeindedirektor“ der Wohlsdorfer Ein-Mann-Verwaltung. Juristisch gesehen hat er die gleichen Aufgaben und trägt die gleiche Verantwortung wie heute Frau Jungemann, Herr Behrens, Frau Rönckendorf, Frau Neumann, Herr Gundlach und Herr Frohböse zusammen. Dieses kleine Beispiel zeigt, wie groß der Handlungsdruck in Niedersachsen zwecks Umsetzung des Verfassungsanspruchs an die Kommunen war und dass die Landespolitiker in Hannover – auch wenn sie mit der beim Wahlvolk unbeliebten Reform nichts gewinnen konnten – zum Handeln verurteilt waren.

Vier Jahre nachdem die Weber-Kommission ihre Arbeit aufgenommen hatte, präsentierten deren Mitglieder 1969 ihre beiden Reformvorschläge: Gemeinden sollten auf 5.000 bis 8.000 Einwohner vergrößert und die Verwaltungsaufgaben dieser größeren Kommunen durch hauptamtliche Mitarbeiter erledigt werden. Rund 96% der sage und schreibe 4.257 niedersächsischen Gemeinden erreichten die gesetzte Einwohner-Mindestgrenze nicht. Dazu zählten in unserem Raum Abbendorf, Hetzwege, Bartelsdorf, Wohlsdorf, Oster- und Westervesede – und alle Ortschaften der heutigen Samtgemeinde Fintel. Nur die 1964 gegründete Samtgemeinde Scheeßel mit den Ortschaften Scheeßel, Sothel, Westeresch, Wittkopsbostel, Westerholz und Jeersdorf übertraf die 5000-Einwohner-Marke, allerdings mit ganzen 26 Einwohnern nur äußerst knapp. Die anfangs aufgezählten Ortsgemeinden sollten daher aufgelöst und der Samtgemeinde Scheeßel zugeordnet werden.

Wäre es nach der Weber-Kommission gegangen, wären bis 1974 genau 415 neue Einheits- und Samtgemeinden entstanden – eine erhebliche Reduzierung der Gebietskörperschaften um 90 % – und die gesamte Samtgemeinde Fintel hätte zur Samtgemeinde Scheeßel gehört. Die Planer des großen Vorhabens hatten jedoch nicht damit gerechnet, dass ihnen landauf und landab so viel Widerstand ins Gesicht blasen würde. Bürgermeister, Landräte, kommunale Spitzenbeamte und Kommunalparlamente sträubten sich jahrelang dagegen, dass ihre Gemeinde oder gar ihr Landkreis mit anderen zusammengelegt werden sollte. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof wies jedoch letztinstanzlich sämtliche Klagen ab, so dass das Reformwerk planmäßig realisiert werden konnte. Die Existenz unserer Nachbargemeinde Fintel zeigt: Zwar konnte politischer Widerstand im Detail Änderungen erzwingen, die Durchsetzung der Verwaltungs- und Gebietsreform insgesamt aber nicht aufhalten. Am Ende sind in Niedersachsen mit 939 Gemeinden doppelt so viele Gebietskörperschaften entstanden, wie die Reformer empfohlen hatten.

Dies ist der Rahmen, in dem sich die Gründung unserer Einheitsgemeinde vor 50 Jahren vollzieht. Ihre Keimzelle ist die schon erwähnte, zehn Jahre zuvor gegründete „Samtgemeinde Scheeßel“, deren wesentlicher Zweck darin besteht, Scheeßel zu einem [Zitat] „echten Mittelpunkt der Region“ zu machen, wie das Protokoll der ersten Samtgemeinderatssitzung enthusiastisch vermerkt. Dies wird nicht überall gerne gesehen. In der Kreisstadt Rotenburg beispielsweise wächst die Sorge, von dem aufstrebenden Nachbarn in den Schatten gestellt zu werden.

Landrat und Oberkreisdirektor bleiben denn auch der feierlichen Gründungsversammlung am 22. Mai 1964 demonstrativ fern. Die weiteren Stationen auf dem Weg zur Einheitsgemeinde sind schnell aufgezählt: 1967 schließt sich zunächst Jeersdorf der Samtgemeinde an. 1971 treten mit Abbendorf, Hetzwege, Bartelsdorf, Wohlsdorf, Oster- und Westervesede sechs weitere Ortschaften der Samtgemeinde bei. Einhellig wird in diesem Jahr der Vorschlag des niedersächsischen Innenministeriums begrüßt, an der Konstruktionsform Samtgemeinde im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform festzuhalten. Doch im Rahmen der Diskussionen über die Referentenentwürfe für die konkrete Ausgestaltung Ende 1972 mehren sich bei den Altmitgliedern der Samtgemeinde die Stimmen, doch eher eine Einheitsgemeinde anzustreben. Das Jahr 1973 endet schließlich nach endlosem Streit und qualvollen Debatten mit der Ratifizierung des Gebietsänderungsvertrags zur Gründung der Einheitsgemeinde Scheeßel zum Stichtag 01. März 1974.

Zwölf Tage später, am 13. März, tagt im neugebauten Rathaus unter Spierings Leitung erstmals der schon erwähnte „Interimsrat“. Drei Monate später, am 09. Juni 1974, findet außerhalb des vierjährigen Taktes die erste Kommunalwahl in der Einheitsgemeinde statt und leitet damit eine zweijährige Übergangsphase bis zu den turnusgemäßen Kommunalwahlen im Herbst 1976 ein.

Spierings Wahl zum Bürgermeister durch den ersten regulär gewählten Gemeinderat am 10. Juli 1974 war wahrscheinlich, da er der amtierende Bürgermeister der mit Abstand größten Einzelgemeinde war und sich eben auskannte, aber nicht sicher. Sein politisches Ziel jedoch – die bestehende Samtgemeinde durch eine Einheitsgemeinde mit starken Zentralorganen zu ersetzen – hatte er an jenem 01. März, heute vor genau 50 Jahren, bereits erreicht. Spiering wollte – wie am Ende alle Kernort-Scheeßeler Kommunalpolitiker – eine verwaltungstechnische Konstruktion auf Augenhöhe mit den drei Klassen tiefer Fußball spielenden Rotenburgern. Beide Orte beargwöhnten sich damals eifersüchtig. Anerkennend kreiste die Parole: „Scheeßel – die heimliche Hauptstadt des Kreises“, durch die Nachbarorte – und gab damit die Stimmung in Scheeßel treffend wieder. Zwar musste allen klar sein, dass die Konkurrenz kaum zugunsten von Scheeßel ausgehen konnte – allein die Zahl der den Ort durchquerenden Bundesstraßen entschied und entscheidet Rotenburg 4 : 1 für sich – und spätestens als Rotenburg 1977 Verwaltungszentrum des neu geschaffenen Großkreises Rotenburg (Wümme) wurde, endete der Traum von Gleichrangigkeit. Aber im Fußball waren die Scheeßeler hoch überlegen. Die Rot-Weißen spielten in dieser Zeit gegen Kickers Emden, Olympia Wilhelmshaven, Göttingen 05 oder den VfB Oldenburg, während Rotenburg sich mit Hetzwege und Helvesiek in einer Liga maß. Und auch auf anderen Feldern hatten sie mit ihrem pragmatischen, von Ortsfremden auch „eigenwillig“ genannten Bürgersinn den großen Nachbarn regelmäßig ausgestochen.

1947 gründete eine Scheeßeler Elterninitiative mit der Eichenschule das erste Gymnasium im neuen Großkreis, lange bevor man in Rotenburg, Zeven oder Bremervörde das Abitur ablegen konnte. Der Bau der modernen Sporthalle an der Grundschule mit Lehrschwimmbecken fand in den 50er Jahren niedersachsenweit Beachtung.

Die erfolgreiche Arbeit der Sportvereine und die örtliche Politik erreichten, dass in den 60er Jahren eine Bezirkssportschule für das Elbe-Weser-Dreieck in Scheeßel eingerichtet wurde und der Ort dadurch mit vier Sporthallen und der neuen Stadionanlage Waidmannsruh beispielhaft ausgestattet war. Nicht zuletzt Spiering hatte für seinen Fußballverein, der im letzten Sommer zum zweiten Mal das Endspiel im Niedersachsenpokal erreicht hatte, die neue Arena durchgesetzt. Scheeßel besaß ein Internat, eine modern ausgerüstete Feuerwehr – das Löschfahrzeug 8 war eines der ersten in Niedersachsen ausgelieferten Fahrzeuge dieses Typs – und ein großes, modernes Schwimmbad. Bauunternehmer und Ratsherr Heinrich Behrens setzte auf dem Gelände der stillgelegten Ziegelei mit den Bungalows am Heidensee und den Reihenhäusern in der Berliner Straße Ausrufezeichen in zeitgemäßer Architektur und sozialem Wohnungsbau. Einzugsbereich und Bilanzsumme der Zweckverbandssparkasse Scheeßel übertrafen die Vergleichswerte der Rotenburger Kreissparkasse.

1973 waren auf dem Eichenring erstmals ein Rockfestival und im Folgejahr die Speedway-Weltmeisterschaften veranstaltet worden. 1975 fand im Ort das erste Beeke-Trachtenfest im neuen Format statt. Alle drei Veranstaltungen erreichten überregionale Bedeutung und sollten ob ihres großen Erfolges in Zukunft wiederholt werden. Rotenburg hatte dem kaum etwas entgegen zu setzen. Dass sich Scheeßel nun auch verwaltungstechnisch auf eine Stufe mit dem Rotenburger Konkurrenten stellte und das Projekt Einheitsgemeinde gar mit der Verleihung der Stadtrechte krönen wollte, schürte den Rotenburger Argwohn weiter. Nichts deutete an diesem Sonntag, an dem Spiering das 4 : 1 und seine Inthronisation als Bürgermeister feierte, darauf hin, dass schon in drei Jahren Scheeßel zweimal absteigen und Spiering nicht einmal mehr Ratsmitglied sein würde. Sein politisches Schicksal zeigt, dass in Scheeßel genau wie im ganzen Bundesland die Gebietsreform keineswegs reibungslos oder harmonisch umgesetzt wurde. Das Projekt Einheitsgemeinde war in den betroffenen Ortschaften vielmehr heftig umstritten.

Und so ringt nach Beitritt der sechs schon genannten Ortschaften 1971 zur Samtgemeinde Scheeßel der dadurch auf 32 Mitglieder angewachsene Samtgemeinderat in den folgenden drei Jahren unter Schmerzen und mit politischen Tricks und harten Bandagen um die Frage, ob die Samtgemeinde Scheeßel im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform zu einer Einheitsgemeinde umgestaltet werden solle. Die Konfliktlinie verläuft dabei weniger parteipolitisch, sondern eher ortsgebunden. Abstimmungen im Dezember 1972 in Abbendorf, Hetzwege, Wittkopsbostel, Bartelsdorf, Wester- und Ostervesede bringen klare Mehrheiten für die Fortführung als Samtgemeinde und damit für die Beibehaltung weitgehender örtlicher Autonomie hervor. Demgegenüber sprechen sich die Gründungsmitglieder der Samtgemeinde, Sothel, Westeresch, Westerholz und Scheeßel, klar für die Schaffung einer Einheitsgemeinde aus. Während sich die SPD von Anfang auf die Seite der Befürworter einer Einheitsgemeinde stellt, sind die CDU-Politiker in ihrer Haltung tief gespalten. Nach endlosen Debatten entscheidet sich der Samtgemeinderat am 19. Januar 1973 schließlich mehrheitlich für die Beibehaltung der Samtgemeinde. Nicht zuletzt der Wortbeitrag des Hetzweger Ratsherrn Fritz Bellmann, der von einer [Zitat] „Vergewaltigung der kleinen Gemeinden“ sprach, hatte das Abstimmungsergebnis herbeigeführt. Der Kernort reagiert sofort: Nur drei Tage später votiert der Gemeinderat Scheeßel mit 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen nachdrücklich für Bildung einer Einheitsgemeinde.

Wieder streiten die Vertreter aus Scheeßel mit den Wortführern aus den umliegenden Ortschaften. Wegen der klaren CDU-Mehrheiten in den betroffenen Ortsräten ist dies vor allem ein CDU-interner Machtkampf. Die Kreis-CDU sieht sich veranlasst, quasi als Moderator mäßigend auf ihre Mandatsträger einzuwirken. Der Vorsitzende des Kreisverbandes appelliert auf einer in Scheeßel eigens einberufenen Diskussionstagung im April 1973: [Zitat]: „Über die Kontroverse [Samt- oder Einheitsgemeinde] darf die Einheit der CDU-Ratsherren nicht zerbrechen.“ Und mahndend direkt an die Samtgemeinderäte der CDU gerichtet: „Ihre künftigen Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, aus der gegebenen Situation das Beste zu machen. Noch erscheint es nicht zu spät; es wird aber alles zu spät sein, wenn Sie sich weiter [öffentlich] streiten.“ Ein Ergebnis dieser Diskussionsveranstaltung ist die für den 04. Mai 1973 terminierte Aussprache des Gemeinderats Scheeßel mit den Bürgermeistern der anderen zur Samtgemeinde zählenden Orte. In Folge dieses Meinungsaustauschs werden die Abstimmungen im Gemeinde- und Samtgemeinderat Scheeßel noch im Mai wiederholt. Während der Scheeßeler Gemeinderat nun einstimmig die Einrichtung einer Einheitsgemeinde fordert, beschließt der Samtgemeinderat – und zwar ohne Gegenstimme bei 20 Ja-Stimmen und bei zehn Enthaltungen, von der Bildung einer „Samtgemeinde neuen Rechts“ Abstand zu nehmen. Damit ist der Weg für die Gründung einer Einheitsgemeinde frei.

Die gute Stimmung unter den Befürwortern kann auch durch die Nachricht nicht getrübt werden, dass der Landtag das Begehren auf Verleihung der Stadtrechte am 15. Juni 1973 ablehnt. Für die skeptischen Ratsmitglieder hatte der spätere Bürgermeister Bellmann schon im Februar frustriert erklärt: Kleine Gemeinden seien für den Kernort [Zitat] „zu einer Art Freiwild geworden“. Scheeßel sei „eiskalt über ihre Interessen hinweggegangen“. Die Reaktion aus dem Kreishaus fällt noch drastischer aus. In einem Interview mit der Kreiszeitung am 09. Mai 1973 argumentiert der Landtagsabgeordnete und Landrat Helmut Tietje, die jetzt im Raum stehende Lösung [mit einer Einheitsgemeinde in Scheeßel] berücksichtige das Willensbild der betroffenen Einzelgemeinden nur unzureichend; sie [Zitat] „trage den Stempel des Innenministeriums und sei weniger ein Dokument einer Friedenslösung“. Zudem gibt es seiner Ansicht nach für den geografischen Zuschnitt der Gemeindegrenzen offenbar keine politischen Gründe, sie erfolgten oft [Zitat] „wahrscheinlich nur aus kartenzeichnerischen Motiven“ heraus. Auch durch die Etablierung Scheeßels als Verwaltungszentrum [Zitat] „weiche das bisher natürliche Miteinander von Kern- und Landgebieten einer konflikträchtigen Auseinandersetzung“. Dass überhaupt kleine Gliedgemeinden alleine darüber entschieden, ob sie einer Samt- oder lieber einer Einheitsgemeinde angehören wollten, sei schlicht [Zitat] „vernunftwidrig“.

Dass sich in der ersten Jahreshälfte 1973 überhaupt unter den politischen Entscheidungsträgern immer stärker ein Trend in Richtung Einheitsgemeinde herauschälte, lag einerseits an der klaren Haltung des Kernorts, der aus den schon genannten Gründen mit Verve für die Bildung einer Einheitsgemeinde kämpfte und im Hinblick auf Professionalität und Zweckmäßigkeit der einzurichtenden Gemeindeverwaltung auch die besseren Argumente hatte. Andererseits aber auch an politischer Folklore: Geschickt wurden nämlich im Vorfeld der Abstimmungen Nebelkerzen gezündet. So sah ein Referentenentwurf vor, dass, falls das Projekt Einheitsgemeinde scheitere, Wester- und Ostervesede in einer Gemeinde zusammengefasst werden sollten. Für alle Whites und Blackies der 1970er Jahre eine schon als Vorschlag kaum zu ertragende Vorstellung.

Dennoch weckte der Plan bei anderen Dörfern die eifersüchtige Sorge, dass dieser mächtige Veeser Zusammenschluss nachteilig für ihren eigenen politischen Einfluss sein könne. Dann doch lieber die Einheitsgemeinde mit Sitz in Scheeßel.

Auch in den Jahren zuvor, als sich das Großprojekt „Gebietsreform“ abzeichnete, war schon heftig getrickst worden. Willkommen in den Niederungen der Kommunalpolitik zu Beginn der 70er Jahre! Hier drei ganz besondere Glanzpunkte:

Der Landrat erreichte durch Hinterzimmerpolitik in Hannover per ministeriellem Erlass, dass die Helvesieker ihren am 02. Dezember 1970 gestellten Antrag auf Aufnahme in die Samtgemeinde Scheeßel hintenanzustellen hatten, weil dies die Gründung der Samtgemeinde Fintel verhindert hätte. Diese sechste Gemeinde im Altkreis benötigte der Landrat aber als Argumentationshilfe, um seinen Plan, Rotenburg und nicht etwa Zeven oder Bremervörde zur Kreisstadt des neu zu schaffenden Landkreises Rotenburg-Bremervörde zu machen. Der Altkreis Bremervörde bestand nämlich nur aus fünf Gemeinden.

Oder:

Beim Kassensturz nach Gründung der Einheitsgemeinde Scheeßel gab es für manche ein böses Erwachen: Einige vorbildlich verwaltete Orte brachten eine vollgefüllte Gemeindekasse in die Ehe ein. Clever gemanagte Dörfer hatten allerdings ihre Schätze rechtzeitig vor der Eingliederung in große Projekte investiert und trugen NICHTS zum gemeinsamen Startkapital bei. Entsprechend führen die Dörfer, die sich hier besonders plietsch hervorgetan haben, auch eine „0“ als ersten Buchstaben in ihrem Namen.

Und schließlich:

Als Retourkutsche für die massive Einflussnahme des Kernorts bei der Schaffung unserer Einheitsgemeinde – Sie erinnern sich an die Vorwürfe „Freiwild“ und „eiskalt“ – ließen die Delegierten im Mai 1976 beim Nominierungsparteitag der CDU für die Kommunalwahlen im Herbst, der mehrheitlich von den eingemeindeten Ortschaften besucht war, den in Scheeßel beliebten Gründungsbürgermeister Spiering durchfallen. Ohne Listenplatz kein Mandat im Rat und ohne Ratssitz kein Bürgermeisteramt. Spierings politische Laufbahn war unerwartet plötzlich zu Ende. Dennoch siegte die CDU 1976 bei den Kommunalwahlen zum Gemeinderat der neuen Einheitsgemeinde klar und konnte fünf der sieben Sitze im mächtigen Verwaltungsausschuss besetzen. Die einflussreiche Gruppe der Vertreter aus den eingemeindeten Ortschaften sorgte allerdings innerhalb der CDU-Fraktion dafür, dass einflussreiche Ratsmitglieder aus dem Kernort für lange Zeit von diesem richtungsweisenden Gremium ausgeschlossen blieben.

Die Wahlbeteiligung betrug übrigens ungeheure 91,8 %. Sie zeigt, für wie wichtig in Scheeßel und umzu die neue Einheitsgemeinde gehalten wurde. Architekt Fritz Bellmann aus Hetzwege wurde zum zweiten Bürgermeister gewählt und behielt dieses Amt über drei Legislaturen bis 1990 inne.

Nach dem politischen Erdbeben des Jahres 1976, das nicht nur Walter Spiering sein Bürgermeisteramt kostete, mit Helmut Hellwig einen zu Beginn wie am Ende seiner Amtszeit hoch umstrittenen Gemeindedirektor ins Amt brachte und im CDU-Gemeindeverband wegen der Kaltstellung der Kernort-Abgeordneten so schwere Verwerfungen erzeugte, dass die Kreis-CDU öffentlich in der Kreiszeitung appellierte, [Zitat] „die Einheit der CDU dürfe im Scheeßeler Bereich nicht zerbrechen“, kehrte mit

dem Abschluss der gewaltigen Umgruppierungen im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform allmählich Ruhe ein. Schnell musste man sich an den Gedanken gewöhnen, dass die Zeit der großen Investitionen vorbei war, weil es nach zwei Ölpreis-Krisen und Massenarbeitslosigkeit in Deutschland immer weniger zu verteilen gab. Die US-amerikanische Hochzinspolitik unter Präsident Reagan, der sich auch die deutsche Bundesbank nicht entziehen konnte, führte schließlich in den 1980er Jahren dazu, dass die Schulden, die man im Zuge der Gründung der Einheitsgemeinde angehäuft hatte, immer teurer bezahlt werden mussten. Die Handlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde drohte schließlich unter der Last der Verbindlichkeiten – die Gesamtverschuldung betrug damals rund 18 Mio. DM – fast zu ersticken. In den ersten 25 Jahren ihres Bestehens war das alles beherrschende politische Thema in unserer Gemeinde der Schuldenabbau. Der allumfassende Zwang zum Sparen überlagerte allmählich die politischen Gräben, die mit der Verwaltungs- und Gebietsreform aufgerissen worden waren. Erst die Veräußerung der Gemeindewerke an die EWE 1999 beendete die strukturelle Krise und erlaubte einen politischen Neuanfang. Seit diesem Verkauf ist in Scheeßel keine nennenswerte Verschuldung mehr zu verzeichnen gewesen.

1990 war es dann auch kein Problem mehr, einen Kernort-Scheeßeler, Hans Heinrich Miesner, zum dritten Bürgermeister unserer Einheitsgemeinde zu wählen. Er ist der letzte Bürgermeister, der nicht gleichzeitig das Amt des Verwaltungschefs innehatte, das oblag dem zweiten Gemeindedirektor, bis 2001 Herrn Helmut Griebel.

Ende der 90er Jahre begann in Niedersachsen der Aufbau einer neuen „eingleisigen“ Gemeindeordnung mit einem direkt gewählten Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten an der Spitze. Die Reformer versprachen sich von der Zusammenlegung der Ämter des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors eine verbesserte Transparenz der Entscheidungswege, ein größeres politisches Interesse der Bevölkerung an der Kommunalpolitik sowie eine erhöhte strategische Planungsfähigkeit der Kommunen. Gleichzeitig erforderte die Reform eine hohe verwaltungstechnische Kompetenz der Amtsträger. Und so ist es sicher kein Zufall, dass sowohl Frau Käthe Dittmer-Scheele, die von 2001 bis 2021 den Chefsessel im Scheeßeler Rathaus besetzte als auch die jetzige Amtsträgerin Frau Ulrike Jungemann beide zuvor langjährig in der öffentlichen Verwaltung tätig waren.

Die 24 Herren, die 1973 die Verträge zur Gründung der Einheitsgemeinde unterschrieben haben, haben sich jedenfalls ganz bestimmt nicht vorstellen können, dass in der Hälfte der kommenden 50 Jahre eine Frau an der Spitze der Einheitsgemeinde stehen würde, deren Amtszuständigkeit zudem auch noch die der drei Männer im Bürgermeisteramt zuvor deutlich überragt.

Bevor ein Lehrer seinen Vortrag beendet, muss er immer noch einmal alles Unterrichtete zusammenfassen, damit die wesentlichen Aspekte auch hängen bleiben. Im Pädagogen-Deutsch heißt das: Ergebnissicherung.

Wir feiern heute 50 Jahre Einheitsgemeinde Scheeßel. Ihre Gründung war kein Herzensprojekt, aber vernünftig. Denn der Kernauftrag an Rat, Bürgermeisterin und Verwaltung lautet, die Rahmenbedingungen für uns, für die Menschen in der Gemeinde Scheeßel, im Einklang mit Recht und Moral so zu gestalten, dass sie uns ein gutes Leben ermöglichen.

Schon die Verwaltungskomplexität der 1970er Jahre hat, wie wir gesehen haben, den Ortsbürgermeistern in Abbendorf oder Westervesede oder eben meinem Großonkel in Wohlsdorf nicht mehr erlaubt, alle gemeindlichen Aufgaben angemessen zu regeln; dazu bedurfte und bedarf es geschulter Verwaltungsmitarbeiter. Schulen auszustatten, ein Freibad zu unterhalten, Dorfgemeinschaftshäuser zu errichten, Feuerwehrhäuser auszurüsten, Unterkünfte für Flüchtlinge einzurichten, all das hätten sich die Einzelgemeinden kaum leisten können – und daher war die Schaffung der Einheitsgemeinde gerade aus heutiger Sicht vernünftig.

Die Bürgermeister der zwölf Ortsgemeinden und ihre Stellvertreter, die am 20. Dezember 1973 schließlich den Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Einheitsgemeinde Scheeßel billigten – es saßen tatsächlich nur Männer zum Unterschreiben am Tisch, alle waren Alteingesessene in ihrer Ortschaft, taten am Ende genau das, was man von einem verantwortungsvollen Bürgermeister erwartet: Sie haben das Gemeinwohl über ihre persönlichen und lokalpatriotisch gefärbten Vorlieben gestellt.

Dieser Jahrestag berauscht uns nicht: Ein Bartelsdorfer oder Boscheler identifiziert sich, genau wie 1970, zuvorderst als Bartelsdorfer oder Boscheler und nicht als „Bürger der Einheitsgemeinde Scheeßel“. Die Einheitsgemeinde ist keine attraktive Quelle der Identitätsstiftung, aber ihre Gründung war vernünftig. Sie hat nicht die Scheeßeler weiter davon träumen lassen, heimliche Hauptstadt des Kreises zu sein, aber ihre Gründung war vernünftig. Es ist richtig, dass wir diesen Jahrestag hier begehen, denn er führt uns vor Augen, dass vernünftige Politik und vernunftgeleitete Politiker das Richtige bewirken.

Ein Fazit, dass gerade in unserer bewegten Zeit nicht genug herausgestellt werden kann. Und deshalb, liebe Einheitsgemeinde Scheeßel, beglückwünschen wir Dich heute zu beidem und Deinem 50. Geburtstag.

Vielen Dank.

Mit allen Stimmen:

Scheeßels Gemeinderat für Bildung einer Samtgemeinde

Sie bringt keine finanziellen Vorteile - An den Kosten eines Friedholskapellen-Neubaues zu 75 Prozent beteiligt

- **fr. S c h e e ß e l.** In seiner Sitzung am gestrigen Freitag abend befürwortete der Rat
- **der Gemeinde Scheeßel die Bildung einer Samtgemeinde.** Der Beschluß wurde einstimmig
- **gefaßt. Bei der Beratung ließen verschiedene Ratsherren keinen Zweifel daran, daß**
- **die Samtgemeinde der Gemeinde Scheeßel erhebliche Verpflichtungen auferlegt und ihr**
- **keinerlei finanzielle Vorteile bringt, wie vielleicht hier und dort vermutet werden könnte.**
- **Die Gemeinde Scheeßel will aber das Opfer auf sich nehmen, um im hiesigen Bereich**
- **einen echten Mittelpunkt zu schaffen.**

Der Aussprache ging eine kurze Erläuterung des gegenwärtigen Standes der Bemühungen um die Bildung einer Samtgemeinde voraus. Gemeindedirektor Rathje sagte, daß der Zusammenschluß in einer Versammlung am 22. Mai erfolgen soll. An dieser Tagung werden alle die Gemeindevertretungen beteiligt sein, deren Gemeinden an der Bildung einer Samtgemeinde interessiert sind. In der Versammlung soll die Hauptsatzung der Samtgemeinde beschlossen werden. Ferner sind die Vertreter der Gemeinden für die Samtgemeinde zu berufen. Auf Scheeßel entfallen auf Grund der Einwohnerzahl von über 4000 sechs Sitze.

Die Frage des Ratsherrn Rudolf nach den Aufgaben der Samtgemeinde beantwortete der Gemeindedirektor dahingehend, daß die Samtgemeinde die Führung der Kassengeschäfte der beteiligten Gemeinden sowie die Unterhaltung einer Mittelpunktschule als Hauptaufgaben übernehmen wird. Dazu kommen noch die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, wozu unter anderem Meldewesen, Ausweiswesen, Bevölkerungsschutz, Obdachangelegenheiten, Standesamt usw. gehören. Mit dem gegenwärtig der Gemeinde Scheeßel zur Verfügung stehenden Verwaltungspersonal ist das damit verbundene Mehr an Arbeit nicht zu bewältigen, wie dem Ratsherrn Haß auf eine entsprechende Anfrage geantwortet wurde. Die entstehenden Mehrkosten haben die beteiligten Gemeinden in ihrer Gesamtheit zu tragen. Der Volksschulzweckverband Scheeßel-Jeersdorf wird auch nach Bildung einer Samtgemeinde bestehen bleiben, auch wenn die Gemeinde Jeersdorf der Samtgemeinde nicht beitreten sollte. Die Jeersdorfer Kinder werden nach wie vor vom ersten Schuljahr an in Scheeßel beschult, so daß der Volksschulzweckverband Scheeßel-Jeersdorf unentbehrlich bleibt. Aus den anderen Dörfern der Samtgemeinde werden nur die älteren Schuljahrgänge an der Scheeßeler Volksschule unterrichtet. Diese Auskunft gab der Gemeindedirektor auf eine Anfrage des Ratsherrn Sparr.

Nachdem sich der Gemeinderat noch über verschiedene Details des Entwurfs der Hauptsatzung der Samtgemeinde ausgesprochen hatte, stellte Ratsherr Rudolf fest, daß die Samtgemeinde der Gemeinde Scheeßel keine finanziellen Vorteile bringt, dagegen aber erhebliche Verpflichtungen. Dies müsse, so sagte

Rudolf, im Interesse einer objektiven Beurteilung des Vorhabens einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Im gleichen Sinne äußerte sich auch Ratsherr Johann Kröger, der ergänzte, daß die Gemeinde Scheeßel das Opfer finanzieller Belastungen auf sich nehmen, um das hiesige, in Jahrhunderten kontinuierlich gewachsene Gebiet für die Zukunft als Einheit zu erhalten.

Als Bürgermeister Bünning zur Abstimmung aufrief, sprachen sich alle Ratsherren für die Bildung einer Samtgemeinde aus.

Die Ratssitzung war mit der Genehmigung verschiedener Protokolle eingeleitet worden. Anschließend kamen die Ratsherren überein, den Tagesordnungspunkt „Befestigung des Bürgersteigs vor dem Grundstück Rudolf Wiese in der Bahnhofstraße“ solange zu vertagen, bis geklärt ist, was zur Verbesserung der unhaltbaren Verkehrsverhältnisse im oberen Teil der Bahnhofstraße unternommen werden muß.

Nachdem das Kollegium seine Zustimmung zu den Bauvorhaben Maschinenfabrik Adolf Müller KG, Am Bahnhof 3, und der „Heidesand“ am Vahlder Weg sowie zur Teilung des Grundstücks Brockmann im Baugebiet Veersebrück erteilt hatte, vergab es an die Firma Gerken in Rotenburg den Auftrag für die Pflasterungsarbeiten auf dem alten Friedhof an der Zevener Straße. Der Auftrag umfaßt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Scheeßels Rat für Bildung einer Samtgemeinde

(Fortsetzung von Seite 3)

die Pflasterung des Platzes vor dem neuen Ehrenmal mit Mosaiksteinen, Befestigung des Hauptweges (Schotteruntergrund und feiner Kieselsplitt als Auflage) sowie die feste Einfassung der Ränder des Hauptweges. Die Kosten dafür wurden mit 14 636,50 Mark veranschlagt.

Einstimmig erklärte sich der Rat damit einverstanden, daß dem Antrag des Einwohners Haß und seines Sohnes, ein rund 42 000 Quadratmeter großes zusammenhängendes Gelände am Langwedelweg, der unmittelbar vor der Helvesieker Brücke in Richtung Varel abzweigt, als Baugebiet für Wochenendhäuser auszuweisen, entsprochen wird. Die beiden Antragsteller haben sich bereit erklärt, das ihnen gehörende Gelände für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, was Ratsherr Spiering als sehr begrüßenswert beurteilte. Ratsherr Müller stellte den Antrag, in den aufzustellenden Bebauungsplan auch gleich noch die rund 20 500 Quadratmeter große Fläche bis zur Grenze des Grundstücks Plate einzu beziehen, womit sich der Rat einverstanden erklärte. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde der Bauingenieur Ruschmeyer beauftragt.

Anschließend stand der Bebauungsplan Fuhrenstraße zur Debatte. Nachdem der Rat bereits beschlossen hat, das Gebiet zwischen Wohnsiedlung Berliner Straße, Fuhrenstraße und Helvesieker Straße als Baugebiet auszuweisen, war jetzt der Planer zu finden. Mit dieser Aufgabe wird die Niedersächsische Heimstätte beauftragt werden, wie der Gemeinderat übereinkam.

Die Sitzung wurde mit der Beratung über zwei Straßenbauvorhaben für 1965 fortgesetzt. Die Straße Immentun wird mit SF-Verbundsteinen gepflastert und mit Hochbord ausgestattet. Die Kanalisation ist bereits vorhanden. Die Arbeiten bedingen einen Aufwand von 30 855,25 Mark. Der Helvesieker Weg zwischen dem Grundstück Bassen und dem Grundstück Clashen erhält ebenfalls SF-Verbundsteine. Die Fahrbahn wird fünf Meter breit. Sie wird auf beiden Seiten von Hochbord begrenzt sein. Die Kosten wurden mit 85 935,50 Mark veranschlagt. In dieser Summe sind die Kosten für die Befestigung des Fußweges auf dem erwähnten Teilstück des Helvesieker Weges bereits enthalten. Mit der Ausführung der Arbeiten wird in beiden Fällen die Firma Gerken in Rotenburg beauftragt.

Zum geplanten Neubau einer Friedhofskapelle auf dem Friedhof am Veerser Weg teilte Gemeindedirektor Rathje das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen zwischen Verwaltungsausschuß, Sechserkommission und Kirchenvorstand am 21. April mit. Die Kirchengemeinde fungiert bei diesem Vorhaben als Bauträger. Die Baukosten in Höhe von 165 000 Mark sollen zu 25 Prozent von der Kirchengemeinde und zu 75 Prozent von der politischen Gemeinde getragen werden. Dieser Vereinbarung der seinerzeitigen Versammlung gab der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Ebenso einstimmig genehmigte der Rat die Verwendung von 4000 Mark Verstärkungsmittel und verschiedene Haushaltsüber-

schreitungen für das Rechnungsjahr 1964. Die Haushaltsüberschreitungen liegen, wie Gemeindedirektor Rathje ausführte, sehr niedrig und sind in einzelnen Fällen bereits vom Gemeinderat beschlossen worden.

Einstimmig gewährte der Rat folgende Beihilfen: DRK-Ortsverein für den Kindergarten 3000 Mark, Sportverein Rot-Weiß Scheeßel für die Oesterreichfahrt der A-Jugend und die Förderung der übrigen Jugendmannschaften 500 Mark, Eichenschule Scheeßel 13 000 Mark wie im Vorjahre und für den Betriebsausflug der Gemeindebediensteten 450 Mark. Für die Anschaffung von zehn Dienstanzügen für die Mitglieder der männlichen DRK-Bereitschaft Scheeßel bewilligte der Rat eine Beihilfe von 800 Mark.

Aus Mitteln der Wohnungsbauabgabe der Gemeinde Scheeßel konnten drei Darlehen gewährt werden. In ihren Genuß kommen die Antragsteller Wilhelm Hastedt, August Hartmann und Johann Tietjen. Sie haben, wie Ratsherr Ruschmeyer erläuterte, ihre privaten Bauvorhaben bereits in Angriff genommen oder auch schon ausgeführt, so daß es sich in allen Fällen nur um Hilfe bei der Restfinanzierung handelt. Die übrigen Antragsteller können später befriedigt werden, sofern für sie die Voraussetzungen gegeben sind.

Der öffentlichen Sitzung folgte eine vertrauliche Beratung. In ihr wurde auf Wunsch des Ratsherrn Sparr über die mögliche Ansiedlung eines Industriebetriebes gesprochen.

RK 16.05.1964

Erfüllt die Samtgemeinde ihren Zweck?

Gedanken zur Bildung einer Samtgemeinde im Raum Scheeßel — Sie sind nicht zu übersehen

eg. Rotenburg. Wie bereits in der Ausgabe vom Pfingstsonntag berichtet, soll am 22. Mai eine Samtgemeinde im Raume Scheeßel gebildet werden. Da hiermit beabsichtigt ist, erstmals in unserem Kreisgebiet eine Samtgemeinde zu bilden, befragten wir die Landkreisverwaltung um ihre Auffassung zu diesem Problem. Hier ist sie:

Grundsätzlich wird die Bildung von Samtgemeinden zur Stärkung der Verwaltungskraft befürwortet. Der Zusammenschluß zu einer Samtgemeinde entspricht dem Willen des Gesetzgebers aber nur dann, wenn die Verwaltungskraft aller beteiligten Gemeinden gestärkt wird. Einer solchen Stärkung bedarf es

Gemeinde Westerholz, deren Schlüsselzuweisungen durch den Zusammenschluß nicht berührt werden, müßte sogar 7000 Mark bis 10 000 Mark mehr für die Samtgemeindeverwaltung aufwenden, als ihre jetzigen Verwaltungskosten ausmachen. Dagegen verbleibt bei einem Zusammenschluß der kleinen Gemeinden der Zuwachs an Schlüsselzuweisungen zu einem überwiegenden Teil den Gemeinden zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben, z. B. Straßenbau, Anlegen von Friedhöfen. Er kommt also den Gemeindebürgern unmittelbar zugute.

Diese Überlegungen sind offensichtlich von den Gemeinden, die am 22. Mai eine Samtgemeinde bilden wollen, nicht angestellt worden. Es erweckt vielmehr den Anschein, daß der übereilte Zusammenschluß von der Standortfrage der Mittelpunktschule diktiert worden ist. Ob das von den Gemeinden Sothel, Wittkopsbostel, Westerholz und Westeresch erstrebte Ziel, den Standort der Schule in Scheeßel zu begründen, auf dem Wege über eine Samtgemeinde erreicht werden kann, an der sich nicht alle für die Mittelpunktschule in Betracht kommenden Gemeinden beteiligen, mag

dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall dürften die Gemeinden nicht den von ihnen gewünschten finanziellen Vorteil haben, wenn der Standort Scheeßel wäre.

Man übersieht, daß in Scheeßel eine größere, nämlich neunklassige Schule im Hinblick auf die Scheeßeler Schüler gebaut werden muß, während in Hetzwege ein Anbau von vier Klassen genügen würde. Es soll nicht verkannt werden, daß sich durch das Einbringen des Baudrittels und der Zuschüsse für die kleinen Gemeinden bei dem Bau für die Gemeinde Scheeßel eine günstigere Finanzierung ergibt, da sich das Bauvolumen kaum verringern würde, wenn Scheeßel für seine Schüler allein bauen müßte und lediglich etwa 20 Prozent Zuschuß erhielte, da das Baudrittel für Gemeinden über 4000 Einwohner entfällt.

Man kann in Hetzwege mit einem geringeren Aufwand eine vollständige Mittelpunktschule nebst Turnhalle bauen. Abgesehen davon haben bei einem Bau in Scheeßel alle Kinder einen weiteren Schulweg. Welche Bedeutung eine Mittelpunktschule und Turnhalle auch für den Erwachsenensport für den Raum zwischen Borchel und Sothel hat, darüber mag die Bevölkerung nachdenken.

Sicherlich ist es nicht richtig, die akute Frage nach dem Standort einer Schule bestimmend sein zu lassen für die Bildung einer Samtgemeinde, dafür genügt ein Zweckverband. Aufgabe einer Samtgemeinde ist und bleibt es, nach dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers, die Verwaltungskraft im ländlichen Bereich zu stärken.

ein Konto braucht jeder
das Konto
für Sie

 Kreissparkasse 
Zweckverbandssparkasse

z. B. bei einer großen um 5000 Einwohner zählenden Gemeinde nicht, da diese ohnehin einen ihren umfangreichen Bedürfnissen entsprechenden Verwaltungsapparat unterhält.

Ein Erfolg im Sinne des Gesetzes könnte aber erzielt werden, wenn sich etwa die Gemeinden Abbendorf, Borchel, Hetzwege, Sothel, Westeresch, Westerholz und Wittkopsbostel zusammenschließen würden. Diese Gemeinden würden sich vor allem bei einem Zusammenschluß als gleichwertige Partner gegenüberstellen. Sie würden z. B. in den Samtgemeinderat je zwei Vertreter und nur Westerholz, das über 500 Einwohner hat, drei Vertreter entsenden. Bei einer Beteiligung Scheeßels ist eine ausgeglichene Partnerschaft nicht vorhanden, weil dieser großen Gemeinde allein sechs Vertreter zustehen.

Schließen sich die genannten kleinen Gemeinden zusammen, so haben sie über 2000 Einwohner. Damit kommen sie in den Genuß der bevorzugten Schlüsselzuweisungen, d. h. jede Gemeinde unter 500 Einwohner wird bei der Zuteilung von Schlüsselzuweisungen wie eine Gemeinde mit mehr als 500 Einwohnern behandelt.

Der Verwaltungsapparat einer Samtgemeinde in dieser Größenordnung und in dieser Zusammensetzung würde einen verhältnismäßig geringen Kostenaufwand verursachen, während sich bei Einbeziehung einer unverhältnismäßig großen Gemeinde der Verwaltungszuschnitt nach den Bedürfnissen dieser Gemeinde ausrichtet. Sie bringt also einen Verwaltungskostenaufwand in die Samtgemeinde ein, der die Verwaltungsunkosten bei einem Zusammenschluß der kleinen Gemeinden um ein Mehrfaches übersteigt. So ist beispielsweise der Samtgemeindedirektor unter Einschluß der großen Gemeinde Scheeßel als Oberamtmann zu besolden, während bei dem Zusammenschluß der kleinen Gemeinden ein Samtgemeindedirektor mit dem Gehalt eines Inspektors an der Spitze der Verwaltung steht. Das wirkt sich dann auch auf den verhältnismäßigen Unterbau aus. Es spielt dabei gar keine Rolle, ob der Samtgemeindedirektor hauptamtlich oder nebenamtlich für die Samtgemeinde tätig ist, weil der auf die Gemeinden umzuliegende Anteil bestimmt wird durch den Umfang der Auftragsangelegenheiten, die Sache der Samtgemeinden sind.

Proberechnungen haben ergeben, daß die kleinen Gemeinden ihre Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen etwa wieder für die verteuerte Verwaltung aufwenden müssen. Die

Samtgemeinde einstimmig gegründet

Ihr gehören die Gemeinden Sothel, Westeresch, Wittkopsbostel, Westerholz und Scheeßel an

- fr. Scheeßel. Am gestrigen Freitag wurde in Scheeßel (Thiemanns Hotel) die
- Samtgemeinde Scheeßel gegründet. Sie umfaßt die Gemeinden Sothel, Westeresch, Witt-
- kopsbostel, Westerholz und Scheeßel. Die Gemeinderäte der genannten Gemeinden lie-
- ßen sich durch die letzten gezielten Querschüsse der Kreisverwaltung — siehe Ausgabe
- der Kreiszeitung vom Donnerstag und Freitag — nicht beeindrucken. Sie entschieden
- sich einstimmig für die Bildung einer Samtgemeinde. Bedauert wurde, daß der Land-
- rat und der Oberkreisdirektor der Einladung zur Gründungsversammlung nicht folgten
- bzw. nicht folgen konnten.

Die Versammlung eröffnete Scheeßels Bürgermeister Johann Bünning mit der herzlichen Begrüßung aller Anwesenden. Nachdem die Gemeinderäte die ordnungsgemäße Einberufung der Zusammenkunft und die Beschlußfähigkeit der Gemeindegremien bestätigt hatten, machte Rechtsanwalt Reißner aus Hannover, Geschäftsführer des Gemeindetages, noch einige Ausführungen zu dem beabsichtigten Vorhaben. Er stellte fest, daß in der



Sache von außen versucht worden sei, negativ auf die Absichten der erwähnten Gemeinderäte einzuwirken und sie „auf Glatteis“ zu führen. Vom in der Kreiszeitung am Mittwoch veröffentlichten gezielten Beitrag sagte der Sprecher, daß die Stellungnahme der Kreisverwaltung einige Unrichtigkeiten enthalte. Er bedauerte aufrichtig, daß der Oberkreisdirektor der Einladung zur Teilnahme an der Gründungsversammlung nicht gefolgt ist. Reißner war der Ansicht, daß die beteiligten Gemeinden mit ihrem Zusammenschluß zu

einer Samtgemeinde den für sie richtigsten und besten Schritt machen würden. Dies nicht nur im Blick auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft. Die Gemeinderäte hätten damit zum Ausdruck gebracht, daß sie sich die zu erwartenden Bestimmungen der Landesregierung hinsichtlich der Raumordnung und Landesplanung nicht aufoktroieren lassen wollen, sondern die Entwicklung in ihrem Bereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestimmen möchten. Vereinsmäßig und kirchlich kenne das Kirchspiel bereits seit langem den Zusammenhalt. Diese Tatsache sei der sicherste Beweis dafür, daß man sich auch menschlich verstehe. Dieses gute persönliche Einvernehmen und das bei vielen Gelegenheiten bekundete Vertrauen seien die beste Basis für eine gesunde und fruchtbringende Zusammenarbeit der Gemeinden.

Gemeindedirektor Rathje, Scheeßel, stellte anschließend eine Rechnung auf, wie sich die Verwaltungskosten der Samtgemeinde auf die einzelnen Gemeinden aufteilen würden.

In der anschließenden Debatte wurden noch verschiedene Einzelfragen geklärt. U. a. stellte Rechtsanwalt Reißner auf Anfrage fest, daß es allein Sache der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde sei, wo sie die Mittelpunktschule für ihren Bereich errichten möchten. Das entsprechende Gesetz lasse darüber keinen Zweifel. Die Samtgemeinde sei bereits mit der Uebernahme der Führung der Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinde und der Uebernahme der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gründungsfähig. Wenn sie darüber hinaus noch zusätzlich die Unterhaltung einer Mittelpunktschule mit Standort Scheeßel in ihren Aufgabenbereich einbeziehe, dann gehe sie über das Mindestsoll hinaus, was ihr niemand verübeln könne und allein Kompetenz der Mitgliedsgemeinden sei. Reißner sagte weiter, daß durch die Gründung der Samtgemeinde die Verwaltungskraft der Mitgliedsgemeinden auf jeden Fall gestärkt werde, was auch im Sinne des Gesetzgebers sei.

Bei der Abstimmung sprachen sich alle Ratsmitglieder der Gemeinden Sothel, Westeresch, Wittkopsbostel, Westerholz und Scheeßel für die Annahme des Entwurfs der Hauptsatzung der zu bildenden Samtgemeinde Scheeßel und damit für ihre Gründung aus. Die Samtgemeinde führt den Namen Samtgemeinde Scheeßel und hat ihren Sitz in Scheeßel. Nach der Hauptsatzung übertragen die Mitgliedsgemeinden die Führung ihrer Kassengeschäfte der Samtgemeinde. Ferner nimmt die Samtgemeinde für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben, die zum übertragenen Wirkungskreis gehören, wahr. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben Ausweiswesen, Meldewesen, Wehreffassung, Bevölkerungsschutz, Landesverteidigung, Obdachlosenangelegenheiten, Führung von Führungslisten und Ausstellung von Führungszeugnissen, allgemeine Gefahrenabwehr, Lohnsteuerangelegenheiten, Vertriebenen- und Lastenausgleichsangelegenheiten, Amtshilfersuchen und Standesamtswesen. Ferner erfüllt die Samtgemeinde die Aufgabe der Unterhaltung einer Mittelpunktschule in Scheeßel. Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage, die je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden und nach den Steuerkraftmeßzahlen festgesetzt wird. Auf die weiteren Einzelheiten der

Hauptsatzung der Samtgemeinde werden wir gelegentlich noch ausführlich zurückkommen.

Einmütigkeit herrschte auch bei der Zusammensetzung des Samtgemeinderates. Die Zahl der Sitze richtet sich für die Mitgliedsgemeinden nach ihrer Bevölkerungszahl, worüber die Niedersächsische Gemeindeordnung klare Auskünfte gibt. Durch ausnahmslos einstimmige Wahlen wurden in den Samtgemeinderat delegiert: für Sothel Bürgermeister Willi Meinken und Ratsherr Johann Vajen, für Westeresch Bürgermeister Ernst Volkmer und Ratsherr Johann Kröger, für Wittkopsbostel Bürgermeister Johann Willenbrock und Ratsherr Willi Wahlers, für Westerholz Bürgermeister Johann Dreyer und die beiden Ratsherren Hinrich Bruns und Heinrich Rathjen sowie für Scheeßel Bürgermeister Johann Bünning und die Ratsherren Hermann Beckmann, Walter Spiering, Heinz Rudolf, Johann Kröger und Ratsherrin Frau Charlotte Schroeter. Die erste Sitzung des Samtgemeinderates wird bereits in Kürze stattfinden. In ihr wird u. a. der Samtgemeindebürgermeister gewählt werden. Die Versammlung beauftragte einstimmig Scheeßels Bürgermeister Bünning, diese Versammlung einzuberufen.

Nachdem Bürgermeister Bünning die Versammlung geschlossen hatte, anerkannte Ratsherrin Frau Schroeter, Scheeßel, die Bemühungen der Ratsherren der Mitgliedsgemeinden um die Bildung der Samtgemeinde. Sie hätten ihrer Entscheidung gründliches und umfassendes Durchdenken des Fragenkomplexes vorausgehen lassen. Ihr Beschluß werde sich gewiß fruchtbringend für ihre Gemeinden auswirken. Herzliche Dankesworte übermittelte Frau Schroeter auch dem Geschäftsführer des Gemeindetages, Rechtsanwalt Reißner, für seine Bereitschaft, den Beteiligungen die erbetene Unterstützung nicht zu versagen.

Jeersdorf will zur Samtgemeinde Scheeßel

Nach einer Bürgerversammlung hat sich der Gemeinderat entschieden

d. Jeersdorf. Der vom Land Niedersachsen angestrebte und in der Planung begriffene Zusammenschluß von Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken zur Stärkung der Verwaltungskraft (Verwaltungsreform) bewegt aus verschiedenen Gründen weite Schichten unserer Bevölkerung. Die Heimatzeitung berichtete wiederholt über dieses Thema und brachte u. a. eine Karte des eventuellen Großkreises Rotenburg, dem der Kreis Verden und Teile der Kreise Osterholz und Bremervörde zugeschlagen werden sollen. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Vorschlag oder um eine Vermutung. Das letzte Wort und die Entscheidung hat allein der Niedersächsische Landtag, der zur Erforschung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten schon vor einiger Zeit die sogenannte Weber-Kommission einsetzte.

Über ihr eigenes Schicksal beriet nun die Gemeinde Jeersdorf. Zu diesem Zweck wurde Ende Mai die Bevölkerung zu einer Gemeindeversammlung eingeladen, um die Stimmung zum Thema Großgemeinde oder Samtgemeinde zu erforschen. In dieser Versammlung referierten Bürgermeister Holtermann, Brockel, als Vorsitzender der Kreisgruppe des Niedersächsischen Landgemeindetages und Amtmann Gebhard vom Landkreis Rotenburg über die Lage, die Möglichkeiten und die Vor- und Nachteile einer selbständigen Gemeinde, einer Samtgemeinde und einer Großgemeinde.

In der folgenden regen Diskussion, die mit einem Abstimmungsantrag endete, sprach sich die Mehrheit der anwesenden Bürger für den Anschluß an die Samtgemeinde Scheeßel aus. Nunmehr hat sich der Rat der Gemeinde Jeersdorf als zuständiges beschließendes Organ entsprechend entschieden. Der Anschlußantrag bedarf jedoch noch der Zustimmung der Samtgemeinde und der Genehmigung des Landes Niedersachsen. Wird die Genehmigung erteilt — was zu erwarten ist —, gehört die Gemeinde Jeersdorf ab 1. Januar 1968 der Samtgemeinde Scheeßel an, der bereits die Gemeinden Scheeßel, Westerholz, Westeresch, Wittkopsbostel und Sothel angeschlossen sind. Jeersdorf bleibt jedoch — wie die anderen Mitgliedsgemeinden — als Gemeinde bestehen, hat einen eigenen gewählten Rat und behält unter anderem das Verfügungsrecht über den eigenen Haushalt und kann damit selbst über die Einnahmen (Gemeindesteuern, Zuweisungen) und über die Ausgaben entscheiden. Abzugeben an die Samtgemeinde sind insbesondere die Kassengeschäfte und die Erledigung

der staatlichen Aufgaben, also im wesentlichen die Verwaltungsarbeiten. Der einzige Nachteil für die Jeersdorfer Bürger ist, daß sie dann in den meisten persönlichen Angelegenheiten zum Gemeindebüro in Scheeßel müssen.

Das ist jedoch im Vergleich zu den anderen Gemeinden keine wesentliche Erschwernis, da der Weg nicht weit ist. Anders würde das für die Kreisbevölkerung sein, wenn Rotenburg zu gegebener Zeit keine Kreisstadt mehr sein sollte und unsere Kreiseinwohner mit ihren Anliegen und Sorgen etwa nach Bremervörde oder Soltau reisen müßten. Das kam auch in der Gemeindeversammlung in Jeersdorf zur Sprache, wo ein Bürger äußerte, daß er dann mit seinem Fahrrad eine Tagesreise benötigen würde, um zur Kreisverwaltung und zurück zu kommen.

RK 13.06.1967

Stellungnahme des Kreises zur Gemeindereform

Landkreis stimmt der in dem Diskussionsvorschlag des Innenministers enthaltenen Gliederung in sechs Zuordnungsbereiche zu

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am Montag die Stellungnahme des Landkreises zum Diskussionsvorschlag des Innenministeriums — wie wir berichteten — mit Mehrheit verabschiedet. In die Stellungnahme wurden zwei redaktionelle Änderungen, die den Zuordnungsbericht Rotenburg betreffen, eingearbeitet.

Einige andere Minderheitenerklärungen werden als Protokollnotizen der Stellungnahme beigelegt, so daß sie auch später der den Landkreis bereisenden Kommission zur Kenntnis kommen. Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg hat den nachfolgenden Wortlaut:

„Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt der in dem Diskussionsvorschlag des Innenministeriums vom 16. August 1971 enthaltenen Gliederung in sechs Zuordnungsbereiche vorbehaltlos zu. Zugestimmt wird auch der Absicht, den Zuordnungsbereich Stadt Rotenburg (Wümme) als Einheitsgemeinde zu organisieren, im übrigen jedoch den Gemeinden der anderen Zuordnungsbereiche das Recht einzuräumen, die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Damit wird der Struktur des Landkreises Rechnung getragen.

Zuordnungsbereich Visselhövede

Die mit Wirkung vom 30. Juni 1969 gebildete Samtgemeinde Visselhövede deckt sich mit dem im Diskussionsvorschlag vorgesehenen Zuordnungsbereich. Dieser Raum wird noch dadurch abgerundet, daß die im Landkreis Fallingb. liegende Gemeinde Kettenburg der neuen Verwaltungseinheit zugeordnet werden soll. Sämtliche Gemeinden dieses Raumes einschließlich Kettenburg bilden auch schon einen Volksschulzweckverband. Die Verbundenheit der Gemeinden wird ferner dadurch deutlich, daß sie sich einmütig für die Rechtsform der Samtgemeinde und damit für den Fortbestand der Samtgemeinde Visselhövede entschieden haben. Besonders hervorzuheben ist, daß der Rat der Gemeinde Kettenburg einstimmig der Zuordnung zum Raum Visselhövede und damit zum Landkreis Rotenburg zugestimmt hat.

Gegenwärtig hat der Zuordnungsbereich Visselhövede 15 Gemeinden, davon 9 mit weniger als 400 Einwohnern. Um dem § 71 Abs. 1 NGO (Niedersächsische Gemeindeordnung) Rechnung zu tragen, haben die Gemeinden unter 400 Einwohnern die Eingemeindung in eine größere Gemeinde bzw. den Zusammenschluß mit einer anderen Gemeinde beschlossen. Die Samtgemeinde Visselhövede wird danach nur noch aus den folgenden 7 Mitgliedsgemeinden bestehen:

1. Gemeinde Hiddingen unter Eingemeindung von Drögenb. 403 EW
2. Gemeinde Jeddigen unter Eingemeindung von Bleckwedel 354 EW
3. Gemeinde Nindorf 266 EW
4. Zusammenschluß der Gemeinden Ottingen und Kettenburg 322 EW
5. Gemeinde Schwitschen 267 EW
6. Stadt Visselhövede 504 EW
7. Gemeinde Wittorf unter Eingemeindung von Buchholz 996 EW
8. Gemeinde Lüdigen 204 EW
9. Gemeinde Rosebruch 121 EW
10. Gemeinde Mithin 7 Gemeinden mit zusammen 1484 EW
11. Gemeinde Ottingen und Kettenburg 446 EW
12. Gemeinde Brockel 1004 EW
13. Gemeinde Hemsbünde 40 EW
14. Gemeinde Hestadt 251 EW
15. Gemeinde Hestadt 130 EW
16. Gemeinde Hestadt 755 EW
17. Gemeinde Hestadt 461 EW
18. Gemeinde Hestadt 929 EW
19. Gemeinde Hestadt 170 EW
20. Gemeinde Hestadt 313 EW
21. Gemeinde Hestadt 324 EW
22. Gemeinde Hestadt 6293 EW

Die Gemeinden Ottingen und Kettenburg haben sich bisher zwar zu der Namensgebung noch nicht geäußert, die neue Gemeinde wird aber wahrscheinlich den Namen Kettenburg tragen.

Damit sind die Gemeinden im Zuordnungsbereich Visselhövede in vollem Umfang dem Diskussionsvorschlag gefolgt.

Zuordnungsbereich Sottrum

Die Samtgemeinde Sottrum wurde ebenfalls mit Wirkung vom 30. Juni 1969 gebildet. Ihr gehören gegenwärtig 14 Gemeinden, davon 8 mit weniger als 400 EW, an. Sämtliche Gemeinden haben einmütig die Rechtsform der Samtgemeinde und damit den Fortbestand der Samtgemeinde Sottrum gewählt. (Die Nein-Stimmen bei der Gemeinde Winkeldorf richten sich lediglich gegen den Verlust ihrer Eigenständigkeit).

Die Gemeinde Taaken geht davon aus, daß sie bis zur Neugliederung die Zahl von 400 EW überschreiten wird und damit selbständige Mitgliedsgemeinde bleiben kann. Es ist aber fraglich, ob sie diesen Bevölkerungsstand in der kurzen Zeit erreichen wird; denn nach der Ermittlung der Einwohnerzahl des Landesverwaltungsamtes aufgrund der Volkszählung am 27. 5. 1970 hat die Gemeinde Taaken nur 368 Einwohner. Für den Fall, daß die Gemeinde ihre Selbständigkeit aufgeben muß, hält sie der Landkreis für zweckmäßig, Taaken nach Horstedt einzugemeinden. Dafür spricht sowohl die geographische Lage als auch die Tatsache, daß sich die Gemeinden Stapel und Winkeldorf für einen Anschluß nach Horstedt entschieden haben.

Auch liegt Taaken nur 2,5 km von Horstedt, hingegen 5 km von Sottrum entfernt. Von Bedeutung ist ferner, daß bereits jetzt die Schüler

aus Taaken die Schule in Horstedt besuchen. Lediglich die 5. Klasse wird in Sottrum beschult. In diesem Zusammenhang weist der Landkreis darauf hin, daß eine Einbeziehung der Gemeinden Steinfeld und Nartum in den Zuordnungsbereich Sottrum zweckmäßig wäre; denn der Großteil der Schüler dieser Gemeinden muß gegenwärtig unter erheblichem Kostenaufwand nach Tarmstedt (etwa 12 km) bzw. nach Elsdorf (etwa 10 km) gefahren werden. Der Schulweg nach Horstedt beträgt dagegen nur etwa 4,5 bzw. 3 km. Diese Lösung wird sowohl von dem Schularat des Schulaufsichtskreises Bremervörde/Süd als auch von der Regierung Stade befürwortet, wobei die Verwirklichung allerdings noch aussteht.

Sollte die Gemeinde Taaken sich nach Sottrum anschließen wollen, stehen dem grundsätzliche Bedenken nicht entgegen.

Nach dem Diskussionsvorschlag soll der Raum Sottrum noch durch die Gemeinden Eversen und Ahausen verstärkt werden. Während der Rat der Gemeinde Ahausen dem zugestimmt hat, hat sich die Gemeinde Eversen für einen Anschluß an die Stadt Rotenburg ausgesprochen. Die angestrebte Eingemeindung ist aber schon deshalb nicht möglich, weil die Gemeinde Eversen keine gemeinsame Grenze mit der Stadt Rotenburg hat. Die Alternativvorstellung, die Gemeinde Eversen mit der Gemeinde Westerwalsede als eine Ortschaft der Einheitsgemeinde Rotenburg anzugliedern, geht ebenfalls fehl; denn die Gemeinde Westerwalsede hat dem Diskussionsvorschlag folgend einstimmig den Anschluß an die Samtgemeinde Bothel beschlossen.

Eine Eingliederung der Gemeinden Ahausen und Eversen in die Stadt Rotenburg würde nicht nur dem Diskussionsvorschlag, sondern auch der vom Lande Niedersachsen entwickelten Schulkonzeption entgegenstehen. Durch die Einbeziehung der beiden Gemeinden in den Raum Sottrum ist die Einrichtung einer Sekundarstufe I in Sottrum gewährleistet. Ein schulischer Zusammenhang in diesem Raum besteht schon jetzt durch den Volksschulzweckverband Ahausen - Eversen - Hellwege - Unterstedt in Ahausen. Der Verbleib von Eversen in dem Schulverband ist auch deshalb notwendig, damit die Grundschule in Ahausen weiterhin voll genutzt werden kann.

Da sich die Nahbereiche mit den Einzugsbereichen der Sekundarstufen I decken sollen, sollen aufgrund der neuen landesplanerischen Gesamtkonzeption des Niedersächsischen Innenministeriums für den Landkreis Rotenburg die Gemeinden Eversen und Ahausen zur Stärkung des Grundzentrums Sottrum aus dem

Zuordnungsbereich Scheeßel

Die Samtgemeinde Scheeßel wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1964 gebildet. Sie besteht gegenwärtig aus 12 Mitgliedsgemeinden, von denen 6 weniger als 400 EW haben. Der Bereich der Samtgemeinde deckt sich in vollem Umfang mit dem im Diskussionsvorschlag vorgesehenen Zuordnungsbereich. Sämtliche Gemeinden haben jeweils einstimmig dem Diskussionsvorschlag ihre Zustimmung gegeben und als Rechtsform die Samtgemeinde gewählt.

Von den Gemeinden, die künftig wegen ihrer geringen Einwohnerzahl nicht mehr als selbständige Mitgliedsgemeinde bestehen bleiben können, liegen ebenfalls einstimmige Beschlüsse für eine Eingemeindung bzw. einen Gemeindegemeinschaften vor. Die Gemeinde Wittkopsb. geht in ihrer Stellungnahme davon aus, daß sie aufgrund der Neubautätigkeit in Kürze die im § 71 Abs. 1 NGO festgelegte Grenze von 400 überschreiten wird, so daß sie dann selbständige Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Scheeßel bleiben kann. Sollte sie dieses Ziel nicht erreichen, wünscht die Gemeinde den Zusammenschluß mit den Gemeinden Abbendorf und Hetzwege als Einheitsgemeinde.

Nach dem Gesagten kann davon ausgegangen werden, daß die Samtgemeinde die folgenden 9 Mitgliedsgemeinden haben wird:

1. Gemeinde Bartelsdorf 447 EW
2. Gemeinde Hetzwege unter Eingemeindung von Abbendorf 225 EW
3. Jeersdorf 519 EW
4. Ostervesede 689 EW
5. Scheeßel 3131 EW
6. Scheeßel unter Eingemeindung von Wohlsdorf 368 EW

Nahbereich Rotenburg herausgenommen und dem Nahbereich Sottrum zugeordnet werden.

Die Gemeinde Eversen mit nur 294 Einwohnern kann künftig nicht als selbständige Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde bestehen bleiben. Unter Berücksichtigung der geographischen Lage kommt für sie nur eine Eingemeindung nach Ahausen in Betracht. In einem anderen Zusammenhang hat der Rat der Gemeinde Eversen am 24. Februar 1971 beschlossen, sich der Gemeinde Ahausen als Einheitsgemeinde anzuschließen. Auch in der Stellungnahme zum Diskussionsvorschlag hat die Gemeinde Eversen ihre Verbundenheit mit Ahausen bekundet, indem sie sich für die Bildung einer gemeinsamen Ortschaft mit Ahausen für den Fall einer Eingemeindung nach Rotenburg ausgesprochen hat.

Die Gemeinde Mulmshorn hat einstimmig die Eingliederung nach Rotenburg beschlossen. Die Stadt Rotenburg hat diesem Beschluß zugestimmt. Obwohl ein Teil der Kinder aus Mulmshorn die Schule in Horstedt und ein anderer Teil die in Böttersen besucht, hat der Landkreis keine Bedenken gegen die Eingemeindung der als Problemgemeinde im Diskussionsvorschlag ausgewiesenen Gemeinde in die Stadt Rotenburg, zumal die Schulfrage im Raum Sottrum durch Heranziehung der Gemeinden Nartum und Steinfeld befriedigend gelöst werden sollte. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und der Ratsbeschlüsse der Gemeinden mit weniger als 400 EW würde der Zuordnungsbereich Sottrum künftig aus 9 Gemeinden bestehen, nämlich:

1. Gemeinde Böttersen und Eingemeindung von Höperhöfen 297 EW
2. Hassendorf 746 EW
3. Hellwege 808 EW
4. Horstedt und Eingemeindung von Stapel Winkeldorf 506 EW
5. Reedum 162 EW
6. Sottrum 2253 EW
7. Stuckenborstel unter Eingemeindung von Clüversborstel Scheeßel 183 EW
8. Taaken 70 EW
9. Ahausen unter Eingemeindung von Eversen Mithin 9 Gemeinden mit insgesamt 8269 EW

Die Zahl der Einwohner von 8269 wird in absehbarer Zeit erheblich anwachsen; denn von den 9 künftigen Mitgliedsgemeinden haben 8 Bebauungspläne aufgestellt, die sich teilweise allerdings noch im Genehmigungsverfahren befinden. Damit wird dem Zugzugsbegehren aus der Bremer Bevölkerung Rechnung getragen.

6. Westeresch unter Eingemeindung von Sotthel 293 EW
7. Westerholz 182 EW
8. Westervesede 497 EW
9. Wittkopsb. 554 EW
10. Wittkopsb. 368 EW
11. Mithin 9 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 9460 EW

Zu der von der Gemeinde Wohlsdorf vorgesehenen Eingemeindung nach Scheeßel ist zu bemerken, daß aufgrund des räumlichen und strukturellen Zusammenhanges eine Eingliederung in die Gemeinde Bartelsdorf angebracht wäre. Die Gemeinden liegen nur 1 km voneinander entfernt und sind überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtet. Beide Gemeinden hätten zusammen 715 EW und wären damit hinreichend stark für die Wahrnehmung ihrer Interessen innerhalb der Samtgemeinde.

Dem Hinweis der Gemeinde Scheeßel steht der einstimmige Ratsbeschluß von Jeersdorf entgegen. Die Entscheidung der Gemeinde für die Rechtsform der Samtgemeinde sollte nicht unbeachtet bleiben; denn zwingende Bedürfnisse für eine Eingemeindung von Jeersdorf nach Scheeßel bestehen nicht. Die von der Gemeinde Scheeßel in der Begründung genannten Aufgaben der zivilisatorischen Grundausstattung können letztlich für eine Eingemeindung im vorliegenden Falle nicht entscheidend sein, weil gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Nr. 2 NGO die Wasser- und Energieversorgung, die Kanalisation, Müllbeseitigung usw. kraft Gesetzes Aufgaben der Samtgemeinde sind.

Die über den Diskussionsvorschlag hinausgehenden Vorstellungen der Gemeinde Scheeßel, die Samtgemeinde Fintel aufzulösen und die

weitere Zusammenlegungen von Gemeinden mit mehr als 400 Einwohnern. Das erscheint bei der hinreichenden Größe jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde unzweckmäßig und würde dem eindeutig erklärten Willen der 5 Mitgliedsgemeinden Fintels zuwiderlaufen.

Die Tatsache, daß der Bereich der Sekundarstufe I in Scheeßel auch die Samtgemeinde Fintel einschließt, ist allein kein Grund für die Eingliederung der Samtgemeinde Fintel nach Scheeßel. Hier liegt der Fall anders als im Zuordnungsbereich Sottrum. Während dort die Einrichtung der Sekundarstufe I von der Eingliederung der Gemeinden Eversen und Ahausen abhängig ist, ist der Bestand der Sekundarstufe I in Scheeßel ohne den Zuordnungsbereich Fintel nicht gefährdet. Das Bestehen zweier Samtgemeinden in einem Nahbereich (Erfassungsgebiet der Sekundarstufe I) ist — wie bereits dargelegt — durchaus möglich und kein Grund für eine Auflösung der Samtgemeinde Fintel.

Zuordnungsbereich Fintel

Die mit Wirkung vom 1. Januar 1971 gebildete Samtgemeinde Fintel mit Sitz in Lauenbrück deckt sich mit dem hierfür ausgewiesenen Zuordnungsbereich des Diskussionsvorschlags. Die Samtgemeinde hat 5 starke Mitgliedsgemeinden, deren Einwohnerzahl jeweils weit über der unteren Normgrenze liegt. In diesem Zuordnungsbereich sind deshalb keine Zusammenlegungen notwendig. Alle Gemeinderäte haben einstimmig die Rechtsform der Samtgemeinde gewählt und sich damit zur Samtgemeinde Fintel bekannt. Es sind:

1. Gemeinde Fintel 1544 EW
2. Gemeinde Helvesiek 576 EW
3. Gemeinde Lauenbrück 1559 EW
4. Gemeinde Stemmen 742 EW
5. Gemeinde Vahlde 541 EW
6. Mithin 5 Gemeinden mit insgesamt 4982 EW

Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die zum Landkreis Harburg gehörende Gemeinde Königsmoor in den Zuordnungsbereich Fintel einzubeziehen. Im Zuge des Rentengutsverfahrens Königsmoor und den in den 50er Jahren von dem Hammoor-Verband durchgeführten Entwasserungs- und Straßenbaumaßnahmen Stell-Königsmoor und Fintel-Königsmoor bestanden bereits damals Bestrebungen, Königsmoor der Gemeinde Fintel anzuschließen. In diesem Sinne spricht sich auch die Landbauausstellung in Osterholz aus und wird dies ausführlich begründen.

Zuordnungsbereich Bothel

In diesem Zuordnungsbereich besteht bereits die Samtgemeinde Bothel, die mit Wirkung vom 1. Januar 1971 gebildet worden ist. Sie hat 6 Mitgliedsgemeinden, davon eine Gemeinde mit weniger als 400 Einwohnern. Das ist die Gemeinde Bellen mit 40 Einwohnern, die beschlossen hat, in die Gemeinde Brockel eingemeindet zu werden. Sämtliche Mitgliedsgemeinden haben sich einstimmig für die Rechtsform der Samtgemeinde und damit für den Fortbestand der Samtgemeinde Bothel ausgesprochen.

Nach dem Diskussionsvorschlag soll diese Samtgemeinde um die Gemeinden Hassel, Hastedt, Riekenb., Kirchwaldede, Süderwaldede und Westerwaldede verstärkt werden. Diese Gemeinden sind dem Diskussionsvorschlag gefolgt und haben sich — mit Ausnahme der Gemeinden Hassel und Hastedt — jeweils mit deutlicher Mehrheit für den Zuordnungsbereich Bothel unter Aufrechterhaltung der Rechtsform als Samtgemeinde entschieden.

Während die Gemeinden Westerwaldede und Süderwaldede den Zusammenschluß zu einer neuen Ge-

Zuordnungsbereich Rotenburg

Die Stadt Rotenburg hat dem Diskussionsvorschlag zugestimmt, soweit er vorsieht, den Zuordnungsbereich Rotenburg als Einheitsgemeinde zu organisieren und die Gemeinden Borchel, Unterstedt und Waffensen in die Stadt Rotenburg einzugliedern. Die im Diskussionsvorschlag als Problemgemeinde ausgewiesene Gemeinde Mulmshorn hat sich ebenfalls für diesen Zuordnungsbereich und damit für die Eingemeindung in die Stadt entschieden. Die Stadt würde danach 18.236 Einwohner haben.

Die von der Stadt Rotenburg darüber hinaus entwickelten Vorstellungen, die Samtgemeinde Bothel aufzulösen und die Mitgliedsgemeinden Bothel, Brockel, Hemsbünde und die Gemeinden Hassel-Hastedt, sowie die Gemeinden im Raum Kirchwaldede nach Rotenburg einzugliedern, sind nach Auffassung des Landkreises nicht vertretbar. Die zur Begründung von der Stadt angesprochenen

Einrichtungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge sowie der Versorgung stellen keine Verflechtung dar, die zu einer Eingemeindung in die Stadt führen müßten. Sie kennzeichnen vielmehr nur die Verbindungen, die Gemeinden typischerweise in ländlichen Kreisen im Verhältnis zur Kreisstadt haben. Für die Stadt ist übrigens eine über den Diskussionsvorschlag hinausgehende Vergrößerung ihres Gebietes aus dem Gesichtspunkt der Entwicklungsplanung nicht nötig. Die Stadt Rotenburg liegt geographisch und verkehrsmäßig zentral im Kreisgebiet und übt ihre überregionale Funktion auf den ganzen Kreis aus. Wegen dieser besonderen Sachlage im Kreis Rotenburg paßt der von der Stadt Rotenburg unter Ziffer 1.3 gezeichnete Vergleich mit den dort genannten Städten nicht.

Der Hinweis auf die im Frühjahr 1971 eingeleitete Bildung einer (Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Referentenentwurf liegt vor

Aus 65 Städten und Gemeinden wurden sechs neue Verwaltungseinheiten

Das niedersächsische Innenministerium hat am Dienstag in Hannover einen weiteren Referentenentwurf zur Gemeindereform veröffentlicht. Wie der Sprecher des Ministeriums dazu mitteilte, sieht der Referentenentwurf für die Neugliederung der Gemeindeebene im Raum Rotenburg die Vereinigung von 65 Städten und Gemeinden zu sechs neuen Verwaltungseinheiten vor. Für fünf der neuen Verwaltungseinheiten ist die Bildung von Samtgemeinden möglich. Der Neuordnungsraum umfaßt auf einer Fläche von rund 850 qkm mit rund 58 000 Einwohnern mit Ausnahme einer Exklave im Landkreis Bremervörde den gesamten Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die Gemeinde Kettenburg aus dem Landkreis Fallingb. b. o. l.

Größte Gemeinde des Neugliederungsgebietes ist Rotenburg mit rund 17 000 Einwohnern, kleinste die Gemeinde Bellen mit 41 Einwohnern. 35 der insgesamt 65 neuzugliedernden Städte und Gemeinden haben weniger als 500 Einwohner, vier Gemeinden sogar weniger als 100 Einwohner. Nur zwei der 65 Gemeinden haben mehr als 5000 Einwohner.

Einen Diskussionsvorschlag zur Neugliederung der Gemeindeebene in diesem Gebiet hatte das Innenministerium bereits Mitte August vorigen Jahres veröffentlicht. Nachdem die Landkreise und Gemeinden sowie die Bezirksregierungen zu den Vorschlägen Stellung genommen hatten, wurde Mitte Juni 1972 der gesamte Neuordnungsbereich von einer Arbeitsgruppe des Ministeriums bereist. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Ausarbeitung des Diskussionsvorschlages zu einem Referentenentwurf verwertet. Mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs eröffnete das Innenministerium jetzt das vorgeschriebene förmliche Anhörungsverfahren, das bis zum 9. Februar 1973 dauern soll. Da-

nach will das Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten, den Innenminister Richard Lehnert dem Kabinett zur Beschlußfassung und Weiterleitung an den Landtag vorlegen wird.

Der Raum Rotenburg gehört zu den Gebieten des sogenannten 3. Blocks, in denen die Gesetze zur Gemeindereform im Frühjahr 1974 in Kraft treten sollen. Im einzelnen sind folgende neue Verwaltungseinheiten in dem Referentenentwurf des Ministeriums vorgesehen:

Stadt Rotenburg (Wümme): Die Gemeinden Borchel, Unterstedt und Waffensen werden in die Stadt Rotenburg eingegliedert.

Bothel: Die Gemeinden Bellen, Bothel, Brockel, Hassel, Hastedt, Hemsbünde, Hemslingen, Kirchwalsede, Riekenbostel, Söhlingen, Süderwalsede und Westerwalsede (Landkreis Rotenburg (Wümme)) werden zu einer Gemeinde Bothel zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

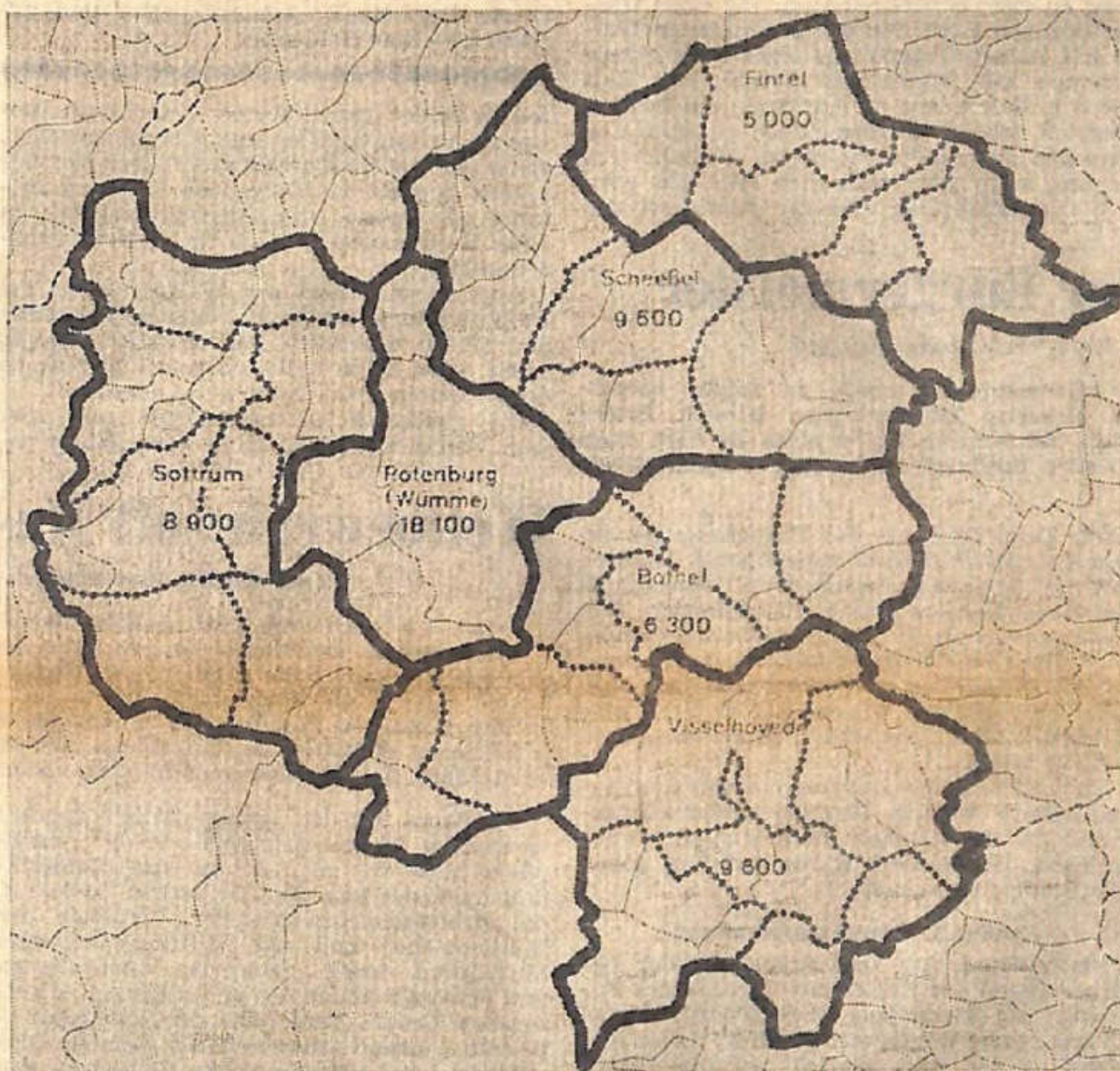
Sottrum: Die Gemeinden Ahausen, Böttersen, Clüversbostel, Everinghausen, Eversen,

Hassendorf, Hellwege, Höperhöfen, Horstedt, Mulmshorn, Reesum, Schleeßel, Sottrum, Stapel, Stuckenbostel, Taaken und Winkeldorf werden zu einer Gemeinde Sottrum zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).

Stadt Visselhövede: Die Stadt Visselhövede und die Gemeinden Bleckwedel, Buchholz, Dreeßel, Drögenbostel, Hiddingen, Jeddigen, Lüdingen, Nindorf, Ottingen, Rosebruch, Schwitschen, Wehnsen und Wittorf sowie die Gemeinde Kettenburg werden zu einer Gemeinde Visselhövede zusammengeschlossen, die die Bezeichnung „Stadt“ führt (Samtgemeinde möglich).

Scheeßel: Die Gemeinden Abbendorf, Bartelsdorf, Hetzwege, Jeersdorf, Ostervesede, Sothel, Westeresch, Westerholz, Westervesede, Wittkopsbostel und Wohlsdorf werden in die Gemeinde Scheeßel eingegliedert (Samtgemeinde möglich).

Lauenbrück: Die Gemeinden Fintel, Helvesiek, Lauenbrück, Stemmen und Vahlde werden zu einer Gemeinde Lauenbrück zusammengeschlossen (Samtgemeinde möglich).



Die Neugliederung der Gemeinden des Kreises nach dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf, der im wesentlichen den Vorstellungen des Landkreises gefolgt ist.

Scheeßels Rat entschied sich für die Einheitsgemeinde

Klare Mehrheit von 14 Stimmen — Für die Samtgemeinde nur ein Ratsherr — Die Abstimmung erfolgte geheim

fr. Scheeßel. Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat sich in Sachen Gebietsreform entschieden. Im Bereich Scheeßel wünscht er die Einheitsgemeinde. In der am Montagabend im Sitzungssaal des Scheeßeler Rathauses stattgefundenen öffentlichen Ratstagung plädierten vierzehn der Ratsherren für diese Rechtsform. Zugunsten der Samtgemeinde sprach sich lediglich ein Ratsherr aus. Zwei Ratsangehörige enthielten sich der Stimme. Die Abstimmung erfolgte geheim. An der Sitzung nahm das Ratkollegium vollzählig mit allen 17 Abgeordneten teil. Es folgte seine Entscheidung in Anwesenheit bemerkenswerter vieler Zuhörer. Unter ihnen befanden sich auch Einwohner aus dem Bereich der Samtgemeinde Scheeßel. Einer von ihnen begleitete die Ausführungen von Gemeindefeldrat Rathsje mehrfach mit Pfiffrufen, ehe er nach Ermahnung durch den Ratsvorsitzenden von sich aus den Sitzungssaal verließ.

Bürgermeister Spiering rief den Tagesordnungspunkt „Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg“ mit der Feststellung auf, daß sich der Rat einer äußerst schwierigen Entscheidung zu stellen habe. Gemeindefeldrat Rathsje faßte in seinen Ausführungen die bisherigen Vorgänge in Sachen Gebietsreform zusammen. Er sagte, daß die Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg mit der Vorlage eines Diskussionsvorschlages durch Erlaß des Innenministeriums vom 16. August 1971 eingeleitet worden ist. Der Diskussionsvorschlag beinhaltete, daß der Zuordnungsbereich Rotenburg als Einheitsgemeinde zu organisieren sein wird, während den Gemeinden der anderen Zuordnungsbereiche das Recht eingeräumt wird, anstelle der Einheitsgemeinde die Rechtsform der Samtgemeinde zu wählen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Samtgemeinden nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden umfassen dürfen und darüber hinaus jede Mitgliedsgemeinde mindestens 400 Einwohner zählen muß.

Rat zunächst für die Samtgemeinde

Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat sich in seiner Sitzung am 15. November 1971 mit dem Diskussionsentwurf befaßt und der Beibehaltung der bisherigen Rechtsform der Samtgemeinde zugestimmt. Er ist darüber hinaus der Auffassung gewesen, daß im Hinblick auf die Absichtserklärung der Landesregierung, die davon ausging, daß eine Samtgemeinde mindestens 7000 Einwohner haben soll, die Samtgemeinde Fintel mit 4900 Einwohnern aufzulösen und in die Samtgemeinde Scheeßel zu überführen. Die Gemeinde Scheeßel hat bei der Bereisung der Zuordnungsbereiche Scheeßel und Fintel-Lauenbrück im Rahmen der ersten Anhörung am 14. Juni 1972 in Lauenbrück in einer umfangreichen Stellungnahme ihren Standpunkt vorgetragen. Danach wäre es möglich gewesen, auch bei der Auflösung der Samtgemeinde Fintel und ihrer Überführung in die Samtgemeinde Scheeßel der Forderung gerecht zu werden, daß eine Samtgemeinde nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden umfassen darf.

Der Innenminister hat mit Erlaß vom 17. November 1972 den Gesetzentwurf zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg vorgelegt. Er enthält als Detail, daß in den Zuordnungsbereichen Bothel, Fintel, Scheeßel, Sottrum und Visselhövede die Bildung einer Samtgemeinde anstelle der Bildung einer Einheitsgemeinde vertretbar ist. Der Gesetzentwurf stellt damit für die genannten Bereiche beide Möglichkeiten zur Wahl. Voraussetzung dafür, daß die auf die Bildung einer Samtgemeinde zugeschnittene Fassung dem Landesministerium vorgeschlagen wird, ist, daß nach den Stellungnahmen der Gemeinden und Samtgemeinden in den betreffenden Räumen sowohl eine leitbildge-

rechte innere Gliederung der Samtgemeinde als auch die für diese Organisationsform erforderliche Bereitschaft aller künftigen Mitgliedsgemeinden erreichbar erscheint. Ist das nicht der Fall, so wird die Bildung einer Einheitsgemeinde vorgeschlagen.

Die Situation neu überdacht

Im Referentenentwurf bringt der Innenminister klar zum Ausdruck, daß er nicht bereit ist, die Samtgemeinde Fintel aufzulösen. Hinzu kommt, daß neben der Gemeinde Wohlsdorf auch andere Mitgliedsgemeinden zu erkennen gegeben haben, daß sie der Bildung

Neuordnung des Raumes mit Blick in die Zukunft

Für die CDU-Fraktion nahm Ratsherr Witte Stellung. Er trug vor, daß selten vor einer Ratstagung ein Thema so lange und so intensiv beraten worden ist wie der Referentenentwurf zur Neugliederung des hiesigen Gebietes, der die Alternative zwischen Samtgemeinde und Einheitsgemeinde läßt. Der Fragenkomplex ist nicht nur in öffentlichen Veranstaltungen, sondern noch viel häufiger in informellen Beratungen und Gesprächen diskutiert worden. Das Kollegium weiß um die Bedeutung seiner Entscheidung. Von Scheeßel hängt alles ab. Wie sich Scheeßel entscheidet, so wird es später wohl kommen.

Ratsherr Witte versicherte, daß jeder Ratsherr weiß, von welcher gewichtiger Bedeutung seine Entscheidung ist. Keiner von ihnen macht sich sein Votum leicht. Alle Ratsmitglieder sind über den Referentenentwurf bis ins letzte Detail informiert. Sie haben gewiß auch großes Verständnis für die Argumente der Ratsherren der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde.

Witte weiter: Wenn es zur Bildung einer Einheitsgemeinde kommt werden nicht nur die Dörfer in der Umgebung von Scheeßel lange wahrgenommene Kompetenzen aufgeben müssen. Auch Scheeßel wird wie alle anderen Gemeinden einen Großteil seiner Selbstständigkeit verlieren. Scheeßel sieht in der Neuordnung des hiesigen Raumes wahrhaftig nicht die Chance, die anderen Gemeinden majorisieren. Auch die Demokratie muß in einer Einheitsgemeinde nicht leiden. Die Mitglieder der CDU-Fraktion werden sich bei ihrem Entschluß — jeder in eigener Verantwortung und ohne Fraktionszwang — ausschließlich von der nüchternen Überlegung leiten lassen, wie der Scheeßeler Raum mit Blick in die Zukunft neu geordnet werden kann. Emotionen sind völlig fehl am Platz.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende teilte schließlich mit, daß der Scheeßeler Rat versucht hat, die Stimmung in den Gemeinden zu erfassen und zu analysieren. Er ist dabei zu dem Schluß gekommen, daß die Bürger nicht einheitlich für die eine oder die andere Lösung plädieren. Ein Beweis dafür war auch das Abstimmungsergebnis der kürzlich stattgefundenen Samtgemeinderatstagung. Witte abschließend wörtlich: „Gleich wie der Rat der Gemeinde Scheeßel entscheiden mag: Er strebt nach wie vor vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden an und ist sicher, daß es diese vertrauensvolle Zusammenarbeit geben wird.“

Scheeßeler Bereich als eine Einheit erhalten

Ratsherr Kröger (SPD) machte in seinen Ausführungen geltend, daß für den hiesigen Raum nur gut sein kann, was leitbildgerecht ist. Eine Samtgemeinde wäre das nicht, weil sie Gemeindegrenzen mit krassen strukturellen Unterschieden umfassen würde (Scheeßel — Jeersdorf 6000 Einwohner, Bartelsdorf — Wohlsdorf nur 700 Einwohner). Aus diesem Grunde bietet sich als Lösung nur die Einheitsgemeinde an. Diese Entscheidung basiert auf der Aufgabe und Verantwortung, den gesamten Scheeßeler Raum als Einheit zu erhalten. Es ist bedauerlich, daß in jüngster Vergangenheit der Raum Helvestek bereits aus dem Kirchspiel Scheeßel herausgenommen worden ist. Eine Samtgemeinde wäre nur mit dem Bereich Fintel leitbildgerecht gewesen. Da dieser Vorschlag vom Innenminister nicht gebilligt worden ist, hat eine Samtgemeinde Scheeßel keine Chance mehr.

Ratsherr Kröger erklärte für die SPD-Fraktion, daß sich ihre Mitglieder von der Devise leiten lassen, den Scheeßeler Raum zusammenzuhalten und die Verwaltung zu stärken. Die Einheitsgemeinde ist leitbildgerecht und damit die beste Lösung für den hiesigen Raum. „Nicht einer Schwächung, sondern einer Stärkung des Scheeßeler Bereichs reden wir das Wort; aus diesem Grunde streben wir die Einheitsgemeinde an“, meinte Kröger.

Selbständigkeit kleinerer Gemeinden ist vom Tisch

Ratsherr Vahjen (SPD) stellte fest, daß die Gebietsreform vom Land gemacht wird, die Gemeinden werden nur gehört. Gleich welcher Art die Entscheidung des Scheeßeler Rates auch sein mag, die Selbständigkeit der kleinen Gemeinden ist so und vom Tisch. Diese Tatsache ist den Bewohnern der betreffenden Gemeinden noch gar nicht deutlich geworden. Für die Gemeinde Scheeßel bringt die Bildung einer Samtgemeinde nicht nur

einer Einheitsgemeinde Scheeßel nicht negativ gegenüberstehen. Diese beiden Tatsachen und die Situation, daß drei Mitgliedsgemeinden in andere Gemeinden eingegliedert und sechs Gemeinden aufgelöst und zu einer Gemeinde zusammengeschlossen werden sollen, hat die Gemeinde Scheeßel veranlaßt ihre Stellungnahme vom 15. November 1971 erneut zu überdenken.

Der Rat der Samtgemeinde Scheeßel hat sich in seiner Sitzung am 19. Januar mit dem Referentenentwurf befaßt. Nach langer Diskussion entschieden sich 20 Ratsmitglieder für die Samtgemeinde, elf Ratsmitglieder für die Einheitsgemeinde. In den Mitgliedsgemeinden ist bislang nur zu einem Teil eine Entscheidung getroffen worden. Die restlichen Gemeinden warten offensichtlich erst die Entscheidung Scheeßels ab.

Gemeindefeldrat Rathsje schloß seine Ausführungen mit diesem Satz: „Nach sachgerechter Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Verwaltungsausschuß des Scheeßeler Gemeinderates dem Rat empfohlen, für den Zuordnungsbereich Scheeßel die Einheitsgemeinde vorzuschlagen.“

Vorteile, sie muß auch viele Nachteile in Kauf nehmen.

Sie wird mit den kleinen Gemeinden teilen müssen. Diese Tatsache darf den Rat aber nicht davon abhalten, zugunsten der Einheitsgemeinde zu stimmen. Der Zug geht zu größeren Verwaltungseinheiten. Dieser Trend führt zur Einheitsgemeinde. Das entscheidende Plus aber bezieht die Einheitsgemeinde aus der Tatsache, daß sie die Zukunft nicht verbaut. Aus diesem Grund kann nur die Einheitsgemeinde diskutabel sein.

Die Stimmabgabe der Ratsmitglieder erfolgte auf Antrag des Ratsherrn Fehling geheim. Die Auswertung der Stimmzettel ergab, daß sich 14 Ratsherren für die Einheitsgemeinde und einer für die Samtgemeinde entschieden hatten, während sich zwei Ratsmitglieder eines Votums enthielten.

Nur Konzentration bietet Überlebenschance

Bürgermeister Spiering führte nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses aus, daß Scheeßel den Weg der Einheitsgemeinde gehen wird. „Wir in Scheeßel“, so sagte er, „haben den festen und ehrlichen Willen, den Scheeßeler Raum, das Kirchspiel Scheeßel mit seinen Dörfergemeinschaften, als einheitliches Gefüge in einer Gemeinde mit einer einheitlichen Verwaltung gefestigt zu sehen. Nur in einer starken Konzentration des gesamten Scheeßeler Raumes sehen wir eine Chance, die kommunale Gebietsreform zu bestehen und die Umstrukturierung im gesamten Wirtschaftsgefüge mit Erfolg zu überleben. Wir möchten uns diesen Weg nicht verbauen, sondern als leistungsstarke Gemeinde bei der Verteilung der Fördermittel für kommende Aufgaben unbedingt berücksichtigt werden. Wir werden uns diesen Aufgaben und dieser Verantwortung stellen. Wir sind bereit, allen Gemeinden vertrauensvolle Zusammenarbeit anzubieten und ihre Belange jederzeit zu berücksichtigen. In diesem Sinne hoffen wir, daß das heutige Abstimmungsergebnis in der kommenden Zeit auch Zustimmung bei allen Gemeinden finden wird.“

Ideenwettbewerb entfällt

Im Verlaufe der Sitzung wurden die Scheeßeler Mitglieder für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Oberes Wümmetal im Landkreis Rotenburg nominiert. Die CDU-Fraktion delegierte Bürgermeister Spiering und den Ratsherrn Brockmann (Vertreter die Ratsherren Fehling und Beckmann) und die SPD-Fraktion die Ratsmitglieder Pajunk und Vahjen (Vertreter die Ratsherrin Frau Fritschen und der Ratsherr Knipp).

Einstimmig hob das Kollegium den vom Gemeinderat am 28. März 1972 gefaßten Beschluß auf, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Kerngebiet Scheeßels einen Ideenwettbewerb auszuschreiben. Es folgte damit den Vorschlägen von Bauausschuß und Verwaltungsausschuß. Der seinerzeitige Beschluß wirkte sich auf Bauvorhaben in dem fraglichen Gebiet blockierend aus. Ratsherr Behrens dazu: „Bedauerlicherweise hat die Verwaltung den Ratsbeschluß auf sich beruhen lassen und keine Wettbewerbsunterlagen erarbeitet.“ Behrens meinte, daß viele den Fortfall des Ideenwettbewerbs bedauern, weil er die geeignetste Möglichkeit eröffnete, für die künftige Gestaltung des örtlichen Kerngebietes die beste Lösung zu finden.

Mit dem Verzicht auf Ausschreibung eines Wettbewerbs verband der Rat gleichzeitig den Beschluß, die Gesellschaft für Landschafts- und Stadtentwicklung — mit der Anfertigung eines Vorentwurfs für den Bebauungsplan zu beauftragen. Für diese Arbeit benötigt sie etwa einen Monat Zeit, vom Zeitpunkt der Auftragserteilung an der Aushändigung der Kartenunterlagen an gerechnet.

Gemeindefeldrat Rathsje teilte mit, daß die Verhandlungen zum Erwerb eines Grundstückes für den Bau von weiteren 24 Altenwohnungen so gut wie abgeschlossen sind. Das Gelände wird in Kürze zur Bebauung zur Verfügung stehen.

Ratsherr Müller-Scheeßel hatte zur Trassenführung der Zevener Straße, zur Anlegung von Parkgelegenheiten und zur Breite des Bürgersteiges beim Meyerhof mehrere Anfragen. Sie wurden von Gemeindevorstand Hellig beantwortet.

In internem Kreis wurde dem Rat im Anschluß an die Sitzung ein vor kurzem im Fernsehen gezeigter Film vorgeführt. Die Thematik des Farbstreifens: Sportzentrum Scheeßel.

Drei Einheits- und drei Samtgemeinden

Stellungnahme des Landkreises zur Gemeindegliederung und den Äußerungen der Gemeinden vom Kreistag gebilligt

eg. Rotenburg. Der Referentenentwurf zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg ging von sechs Zuordnungsbereichen, der Einheitsgemeinde Rotenburg und fünf Samtgemeinden aus. Durch die Entscheidungen der Kerngemeinden Visselhövede und Scheeßel zur Bildung von Einheitsgemeinden ist davon auszugehen, daß der Raum Rotenburg künftig in drei Einheitsgemeinden und drei Samtgemeinden gegliedert wird. Mit dieser Neuordnung werden 43 der 64 Gemeinden des Kreises ihre Selbständigkeit verlieren, sie gehen in den drei Einheitsgemeinden auf oder schließen sich innerhalb der Samtgemeinden zu größeren Gemeindecinheiten zusammen, um der Forderung von mindestens 400 Einwohnern und einer gewissen Gleichgewichtigkeit gegenüber den Kerngemeinden zu entsprechen. Der weitere gesetzgeberische Gang wird nun so sein, daß Ende Mai mit der Einbringung des Rotenburg-Gesetzes im Landtag zu rechnen ist und erwartet werden kann, daß im Frühjahr nächsten Jahres die neuen Gemeindecinheiten funktionsfähig werden.

In einer kurzen Stellungnahme zur Geschäftsordnung machte der Kreistagsabgeordnete Cordes dem Landrat den Vorwurf, daß diese Kreistagssitzung zu spät einberufen worden sei, um die Stellungnahme des Landkreises noch ernsthaft diskutieren zu können. Durch den späten Zeitpunkt könne an den vorgezeichneten Möglichkeiten kaum noch etwas geändert werden, bei den Aussagen könne es sich höchstens noch um eine „Schattendiskussion“ handeln. — Diesen Vorwurf wies der Landrat mit dem Hinweis zurück, daß die Gemeinden ihre Stellungnahme bis zum 26. Januar abgeben mußten und diesen Termin auch voll in Anspruch genommen haben, daß der Landkreis anschließend bis zum 2. Februar seine Stellungnahme erarbeiten und dem Kreisausschuß zuleiten mußte und daß nun der 9. Februar der Einreichungstermin

ist. Wenn in dieser Sitzung noch entscheidende Argumente vorgetragen würden, wäre es noch immer Zeit, sie geltend zu machen. Die Verwaltung habe den Entwurf rechtzeitig fertiggestellt und den Fraktionen und Abgeordneten zugeleitet. Im übrigen werde tatsächlich kaum mehr mit wesentlichen Änderungen zu rechnen sein, abgesehen von der Zuordnung der Problemgemeinde Mulmshorn.

Kettenburg und Winkeldorf

Die in vielfältiger Weise mit dem Raum Visselhövede verbundene Gemeinde Kettenburg — zum Landkreis Fallingb. gehörend — hatte sich für die Eingliederung in die zu bildende Verwaltungseinheit Visselhövede entschieden, jedoch in der Erwartung, daß Visselhövede Samtgemeinde wird. Daran sollte sich, wie Oberkreisdirektor Janßen in der Stellungnahme vortrug, auch nichts ändern, nachdem sich Visselhövede für die Einheitsgemeinde entschieden hat und Kettenburg seit langem dem Volksschulzweckverband Visselhövede angehört. Die Eingliederung Kettenburgs nach Visselhövede und damit in den Landkreis Rotenburg wird begrüßt.

Die in der Gemeinde Steinfeld liegende Exklave der Gemeinde Winkeldorf soll nach dem Referentenentwurf dem Landkreis Bremerförde zugeordnet werden. Sowohl Winkeldorf als auch der Landkreis haben dieser Gebietsänderung von Anfang an widersprochen, weil sie den historischen und tatsächlichen Zusammenhängen sowie den geographischen Gegebenheiten nicht Rechnung trägt. Der Landkreis wiederholte daher jetzt den Vorschlag, die Gemeinden Steinfeld und Nartum in den Zuordnungsbereich Sottrum und damit in den Landkreis Rotenburg einzubeziehen, zumal die schulpflichtigen Kinder dieser beiden Gemeinden einen weitaus kürzeren Schulweg über Winkeldorf nach Horstedt hätten als nach Tarmstedt und Elsdorf. — Diese Stellungnahme des Landkreises zur Zuordnung der Gemeinden Kettenburg und der Exklave Winkeldorf, die zugleich eine Änderung der Kreisgrenzen beinhaltet, fand die einstimmige Billigung des Kreistages.

Reformabsicht war lange bekannt

Der Abgeordnete Jürgensen versicherte, die SPD-Fraktion stimme mit der Absichtserklärung der Landesregierung überein, daß die Zeit für eine bessere Verwaltung reif sei und daß dafür die bestmögliche Lösung angestrebt werden sollte. Als künftige Verwaltungseinheit habe sie die Einheitsgemeinde und als Alternative die Samtgemeinde vorgesehen. Entgegen den ursprünglich geäußerten Absichten haben sich die Kerngemeinden Visselhövede und Scheeßel für die Einheitsgemeinde entschieden und sie entsprechen damit sicher dem Willen der Mehrheit der Einwohner. Wo man sich für die Samtgemeinde entschieden hat, da sollte eine gewisse Ausgewogenheit gegenüber der Kerngemeinde sichergestellt werden.

Im übrigen habe man gut vier Jahre Zeit gehabt, die Reform nach eigenem Willen zu vollziehen. Wer die Reform will, müsse sich damit beschäftigen, damit der Gesetzgeber ohne Zwang in der Lage ist, sie zu vollziehen. Mit einer Aufhebung der Demokratie habe das nichts zu tun. — Für die CDU wies der Abgeordnete Kohte darauf hin, daß die Reform nun einmal anstehe und daß seine Fraktion über das „Wie“ im Grunde der gleichen Meinung sei wie die SPD. In den Fällen Kettenburg und Winkeldorf sollte dem Wunsche des Landkreises entsprochen werden, zu beharren sei jedoch nach wie vor, daß sich Gemeinden in den Räumen Visselhövede und Scheeßel in ihrer Entscheidung majorisiert fühlen müßten.

Zur Gemeinde Fintel gebe es keine Einwendungen, bei der Neugliederung der Samtgemeinde Sottrum sei der Wunsch Mulmshorns zu berücksichtigen, nach Rotenburg eingegliedert zu werden und bei der Bildung der Samtgemeinde Bothel sei es bedauerlich, daß dem Wunsche der Gemeinden Hassel und Hastedt, sich Rotenburg anschließen zu wollen, nicht entsprochen wird. Im übrigen werde sich die CDU für die Vorlage des Landkreises entscheiden.

Sie tat es nicht einhellig, ebenso wie auch nicht die Abgeordneten der SPD. Quer durch die beiden Fraktionen gab es vielmehr zu einzelnen Punkten der Stellungnahme unterschiedliche Auffassungen. Auf sie einzugehen ist im Grunde genommen müßig, nachdem die wesentlichsten Argumente im Zusammenhang mit den Berichten über die Ratssitzungen und in Leserbriefen ihren Niederschlag gefunden haben.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Zuordnungsbereich Visselhövede

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

In der Stellungnahme des Landkreises wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß sich die 13 unter der Aufsicht des Landkreises stehenden Landgemeinden bis auf Visselhövede einstimmig für die Samtgemeinde ausgesprochen hatten. Da sich die Stadt Visselhövede mit Stimmenmehrheit für die Einheitsgemeinde entschieden hat, muß die im Referentenentwurf vorgesehene Alternativlösung, also die Bildung einer Einheitsgemeinde, wirksam werden.

Zu dieser Entwicklung vertrat der Abgeordnete Weddige auch an dieser Stelle die Auffassung, daß das Verhalten Visselhövedes allen demokratischen Gepflogenheiten widerspreche. Die Entscheidung zur Einheitsgemeinde werde in den Landgemeinden lange nicht vergessen werden. Allen Gemeinden dieses Raumes werde die Finanzhoheit genommen und die Annahme sei sicher nicht unbegründet, daß die Stadt die Landgemeinden gegeneinander ausspielen werde. — Der Abgeordnete Kuhnke widersprach dieser Auffassung mit dem Hinweis, daß die Entscheidung der Stadt mit dem Blick auf die künftige Entwicklung nicht nur der Stadt, sondern auch der Landgemeinden gefällig wurde. Man sollte nun nicht in gegenseitiger Verärgerung verharren, sondern gemeinsam versuchen, das Beste zum Wohle aller Bürger zu erreichen.

Der Abgeordnete Bruns vertrat zugleich auch für Scheeßel die Auffassung, daß beiden Orten — Scheeßel und Visselhövede — eine erhebliche Zentralität zugebilligt werden müsse, die in der Vertretung im Samtgemeinderat nicht entsprechend zur Wirkung kommen würde, obgleich dies nach der Einwohnerzahl berechtigt wäre.

Auch Scheeßel für Einheitsgemeinde

Obgleich sich auch hier der Samtgemeinderat am 19. Januar für die Samtgemeinde entschieden hatte, sprachen sich von den 12 Gemeinden des Zuordnungsbereiches Scheeßel acht für die Rechtsform der Samtgemeinde aus, während sich Jeersdorf, Scheeßel, Westeresch und Wohlsdorf für den Zusammenschluß zur Einheitsgemeinde entschieden. Die Entscheidungen von Jeersdorf, Westeresch und Wohlsdorf allein hätten die Bildung einer Einheitsgemeinde jedoch nicht bewirkt, weil sie nicht als künftige Gemeinden einer Samtgemeinde ausgewiesen waren. Erst durch die Entscheidung Scheeßels wird die Alternativlösung, also die Einheitsgemeinde, wirksam. — Für die kleinen Gemeinden bedauerte es der Abgeordnete Bellmann, daß sie zu einer Art Freiwild geworden und Scheeßel eiskalt über ihre Interessen hinweggegangen sei. — Der Abgeordnete Meyer vertrat die Meinung, daß Scheeßel angesichts der jetzigen Situation schnellstens etwas tun sollte, um Kontakt mit den Landgemeinden herzustellen.

Fintel auf die Dauer lebensfähig?

Alle Gemeinden des Zuordnungsbereiches Fintel haben ohne Gegenstimme durch Beschluß ihre Bereitschaft zur Bildung einer leitbildgerechten Samtgemeinde erklärt. Diese Entscheidung wird in der Stellungnahme des Landkreises begrüßt. — In diesem Bereich hat kein Ort, so meinte der Abgeordnete Bruns, ohne damit die einheitliche Meinung seiner Fraktion vertreten zu wollen, einen entscheidenden Zentralitätsanspruch. Es bestehe die Gefahr, daß die Verwaltung für diesen Bereich auf die Dauer zu teuer werde.

Wohin kommt Mulmshorn?

Im Zuordnungsbereich Soltrum haben sich alle Gemeinden, mit Ausnahme von Mulmshorn, durch Grundsatzbeschlüsse für die Bildung einer leitbildgerechten Samtgemeinde entschieden. Nur im Hinblick auf einzelne Zusammenschlüsse zu künftigen Mitgliedsgemeinden haben einige Gemeinden vom Referentenentwurf abweichende Vorschläge gemacht. Die Gemeinde Mulmshorn hat einstim-

mig einen Zusammenschluß mit Horstedt, Stapel und Winkeldorf abgelehnt und erneut die Eingliederung in die Stadt Rotenburg beantragt. — In diesem Zusammenhang vertrat der Abgeordnete Fricke die sicher nicht leicht zu entkräftende Auffassung, daß Mulmshorn der Samtgemeinde Soltrum schon deshalb zugeordnet werden muß, weil für die Erhaltung der Sekundarstufe in Soltrum die Kinder aus Mulmshorn notwendig sind. Wenn die Samtgemeinde Soltrum auf sie verzichten muß, besteht die Gefahr, daß Soltrum schulfach „Ottersberg in die Arme getrieben“ werde. Die Schulprobleme Soltrums seien auch in Rotenburg im Zusammenhang mit der Zuordnung von Mulmshorn nicht genügend gewürdigt worden. Es gehe nicht darum, dem verständlichen Wünschen Rotenburgs entgegenzutreten zu wollen, wenn die Zuordnung von Mulmshorn nach Soltrum gefordert wird, sondern ausschließlich darum, daß Soltrum in die Lage versetzt werden möchte, seine Schulprobleme lösen zu können. — Diese Auffassung wurde auch vom Abgeordneten Rosebrock geteilt, der die Zuordnung von Mulmshorn für die Einrichtung der Sekundarstufe für erforderlich hält. — Der Abgeordnete Kohle erklärte, daß man die aus Soltrumer Sicht vorgetragenen schulischen Argumente sicher nicht übersehen sollte, die Mehrheit seiner Fraktion sei jedoch für die Eingliederung von Mulmshorn nach Rotenburg. — Nach Aussage des Abgeordneten Jürgensen wird die Trägerschaft für die Sekundarstufe I in absehbarer Zeit auf den Kreis übergehen. Der werde dann die Möglichkeit haben, eine den schulischen Notwendigkeiten Soltrums entsprechende Lösung zu finden. — Die dem Kreistag vorgelegte Stellungnahme des Landkreises zu diesem Zuordnungsbereich wurde mit 24 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung gebilligt.

Bothel mit der Rechtsform Samtgemeinde

Im Zuordnungsbereich Bothel haben sich alle Gemeinden außer Hassel und Hastedt, die die Eingliederung nach Rotenburg angestrebt hatten, vorbehaltlos für die Samtgemeinde entschieden. Söhlingen will nicht der Gemeinde Hemslingen eingegliedert werden, sondern mit mehr als 400 Einwohnern selbständige Gliedgemeinde der Samtgemeinde bleiben. Wegen der Gleichwertigkeit der künftigen Mitgliedsgemeinden sollte es nach der Stellungnahme des Landkreises jedoch bei der vorgesehenen Regelung bleiben. Die Gemeinden Hassel und Hastedt haben, wenn sie nicht nach Rotenburg eingemeindet werden, der Zuordnung zur Samtgemeinde Bothel als selbständige Mitgliedsgemeinde, ohne mit Hemsbünde zusammengeschlossen zu werden, zugestimmt. Da beide Gemeinden aber nur 379 Einwohner haben, die Mindestgrenze von 400 Einwohnern also nicht erreichen, sollten sie — so die Stellungnahme — in die Gemeinde Hemsbünde eingegliedert werden, zumal zwischen diesen drei Gemeinden von alters her enge Bindungen bestehen. Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat im übrigen die Bereitschaft bekundet, die bisher nicht zur Samtgemeinde gehörenden Gemeinden Hassel, Hastedt, Kirchwalsede, Riekenhölstel, Süderwalsede und Westerwalsede aufzunehmen. — Zu diesem Zuordnungsbereich wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß man zwar die Wünsche Rotenburgs verstehen könne, sich erweitern zu wollen, daß man andererseits aber auch in Rotenburg dafür Verständnis haben sollte, daß die Gemeinden Wert darauf legen, das größtmögliche Maß an Eigenständigkeit zu behalten und eine möglichst bürgernahe Verwaltung zu schaffen. Im übrigen passe auch eine Samtgemeinde besser zur Struktur dieses Raumes. Nach Aussage von Ministerialrat Kronenberg, so wurde erklärt, dürfte sich am Zuordnungsbereich Bothel nichts mehr ändern. Die Stellungnahme des Landkreises zu diesem Zuordnungsbereich wurde mit 23 Stimmen bei vier Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen gebilligt.

Rotenburg hält Vergrößerung für nicht ausreichend

Die Gemeinden Borchel, Unterstedt und Waffensen halten, wie es in der Stellungnahme heißt, an ihrem Entschluß fest, nach Rotenburg eingegliedert zu werden. Die Stadt Rotenburg hält aber die Vergrößerung ihres Gebietes durch diese Gemeinden, wie wir erst kürzlich berichteten, für nicht ausreichend, sie wünscht die Eingliederung des gesamten Zuordnungsbereiches Bothel mit Ausnahme der Gemeinden Hemslingen, Söhlingen und Bellen sowie der Gemeinden Ahusen, Eversen und Mulmshorn aus dem Zuordnungsbereich Soltrum. Die von der Stadt vorgetragenen Argumente dazu vermögen aber, so sagt es die Stellungnahme, nicht zu überzeugen, auch nicht im Hinblick auf die bevorstehende Gebiets- und Verwaltungsreform. Die Eignung der Stadt Rotenburg als Kreissitz gründet sich nicht auf eine in der weiten Umlandfläche gewonnene Einwohnerzahl, sondern auf die Zentralität und Urbanität der eigentlichen Kerngemeinde. Auf dieser Erkenntnis beruht auch der Vorschlag im Weber-Gutachten, das sich eindeutig für einen Großkreis mit Sitz in Rotenburg entschied, ebenso wie der im Jahre 1970 erarbeitete Gesetzentwurf zur Kreisreform. — Der Abgeordnete Dr. Nagel begrüßte die vorgesehene Zuordnung von Borchel, Waffensen und Unterstedt nach Rotenburg, die Aussicht, daß auch dem Wunsche von Mulmshorn zur Eingliederung nach Rotenburg entsprochen werden dürfte und bedauerte es, daß Hassel, Hastedt und Hemsbünde nicht nach Rotenburg kommen. Eine eindeutige Stellungnahme im Hinblick auf die Wünsche Rotenburgs, weitere Gemeinden aus dem Zuordnungsbereich Bothel einzugliedern, sei schwer, weil keine

Klarheit darüber bestehe, welche Kriterien für einen späteren Kreissitz — die höhere Einwohnerzahl oder eine größere Zahl von Gemeinden letztlich — ausschlaggebend seien. — Der Abgeordnete Mensing kritisierte, daß Rotenburg nicht in gleicher Weise vergrößert wird, wie das bei den Nachbarstädten der Fall ist, ebenso die Tatsache, daß dem Wunsche der Gemeinden Hassel und Hastedt nicht entsprochen wird. Damit werde der kommunalen Selbstverwaltung ein schlechter Dienst erwiesen. Wenigstens dem Wunsche der Gemeinde Mulmshorn, nach Rotenburg eingegliedert zu werden, sollte entsprochen werden. — Die Stellungnahme des Landkreises als Gesamtvorlage wurde mit 19 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und sieben Enthaltungen gebilligt.

RK 09.02.1973

Der Wortlaut der Stellungnahmen

Die erste Lesung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg fand gestern im Landtag statt

Rotenburg. Der Niedersächsische Landtag behandelte am gestrigen Dienstag in erster Lesung das von Innenminister Lehnert eingebrachte Gebietsreformgesetz für den Bereich des Kreises Rotenburg (siehe auch Seite 4 dieser Ausgabe). Die hiesigen Landtagsabgeordneten Helmut Tietje (CDU) und Jürgen Jürgensen (SPD) nahmen zu dem Entwurf Stellung. Ihre Ausführungen veröffentlichen wir nachstehend.

Helmut Tietje betonte, daß es gut und richtig war, daß die Vorbereitungen mit großem Zeitaufwand unter Anhörung aller beteiligten Stellen vorgenommen wurden. Weniger gut jedoch ist die Tatsache, daß trotz umfangreicher Anhörungen der betroffenen Gemeindevertreter das Willensbild der betroffenen Gemeinden nur unzureichend berücksichtigt wurde. Somit trägt diese Vorlage weitgehend den Stempel des Innenministeriums und ist weniger ein Dokument einer Friedenslösung.

Aus den sechs Zuordnungsbereichen werden voraussichtlich drei Einheitsgemeinden entstehen, weil neben Rotenburg die Kerngemeinden Scheeßel und Visselhövede sich ebenfalls zur Findung einer Einheitsgemeinde entschlossen haben. Das bisher natürliche Miteinander zwischen Kern- und Landgebieten ist einer konfliktträchtigen Auseinandersetzung gewichen. Das Manko, hier im Zuordnungsbereich den Zuordnungsbereichen selbst den „schwarzen Peter“ zuzuspielen, indem nur eine Gliedgemeinde die Zukunftsbestimmung — ob Samt- oder Einheitsgemeinde — vornehmen kann, erweist sich auch im Rotenburg-Gesetz für alle betroffenen Gebiete als vernunftwidrig.

Besonders kritisch muß vermerkt werden, daß eine für die Zuordnung problematische Gemeinde gegen ihren eigenen Willen und gegen den Willen des Landkreises wahrscheinlich nur aus kartenzweizerischen Motiven anders geordnet werden soll, als es die Vernunft geboten hätte. Das gleiche könnte man bei etlichen anderen Gemeinden sagen, die innerhalb von Samtgemeinden ihre Einheit nicht

behalten dürfen bzw. in widernatürliche Neugebiete zugeordnet werden müssen. Hier würde man nach der Regierungsvorlage gegen Vernunft und Bürgerwillen handeln.

Die Bürgerschaften der Konfliktgemeinden des Raumes Rotenburg gehen von der Erwartung aus, daß der Landtag mit Sorgfalt ihre Argumente wägt und wertet und sich nicht bedingungslos einem Verwaltungsrezept unterwirft. Die große Mühe, die zweifelsohne in der Vorarbeit von allen betroffenen Stellen aufgewandt wurde, wird nur dann ihren gerechten Lohn finden, wenn aus den sechs Zuordnungsbereichen Friedensbereiche werden. Die betroffenen Bürgerschaften der insgesamt 65 Gemeinden des Wümmekreises erwarten, daß die parlamentarische Arbeit nicht als Pflichtübung alles bedingungslos schluckt, was vorgelegt wird, sondern daß der Landtag mit einer gehörigen Portion Demokratie das Zukunftsbild Rotenburgs ordnet.

Jürgen Jürgensen sagte: „Nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung gibt es für die Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg keine Alternative. Das mag unter gewissen Voraussetzungen für die Großeinteilung gelten, sicher aber nicht für die Zuordnung jeder einzelnen Gemeinde. Die Neugliederung wurde im Landkreis Rotenburg zu einem großen Teil durch freiwillige Zusammenschlüsse schon vorweggenommen; dabei wurde ausschließlich die Form der Samtgemeinde gewählt.“

Im Anhörungsverfahren haben sich die Kerngemeinden Visselhövede und Scheeßel — dazu noch drei weitere Gemeinden aus dem Zuordnungsbereich Scheeßel — für die Form der Einheitsgemeinde entschieden. Diese Lösung stößt bei den übrigen Mitgliedsgemeinden auf heftigsten Widerstand. Es ist nach meiner Kenntnis ausgeschlossen, daß hier noch eine Übereinstimmung der Meinungen herbeigeführt werden kann. Die Folgen sind bekannt.

Für die Samtgemeinde Fintel — in Zukunft Lauenbrück — ergeben sich keine besonderen Probleme. In der Samtgemeinde Bothel haben einige Mitgliedsgemeinden den Wunsch geäußert, selbständig zu bleiben, weil ihre Einwohnerzahl eben über oder fast bei 400 liegt. Bei allem Verständnis für diesen Wunsch sollte doch die Ausgewogenheit der Mitgliedsgemeinden zueinander den Vorrang erhalten, zumal in diesen Fällen der bauliche Zusammenhang und historische Gemeinsamkeiten für den Zusammenschluß sprechen. Bei der inneren Gliederung der Samtgemeinde Sottrum gibt es noch einige Alternativen, die in der Ausschlußberatung abgewogen werden sollten. Nach dem Gesetzesentwurf gehört auch die Gemeinde Mulmshorn als Teil der neuen Gemeinde Horstedt zur Samtgemeinde Sottrum. Diese Gemeinde möchte jedoch nach wie vor in die Stadt Rotenburg eingemeindet werden. Dieser Wunsch wird von der Kreisstadt geteilt und auch vom Landkreis Rotenburg unterstützt.

An diesem Fall wird die eigentliche Problematik des Raumes Rotenburg deutlich: die Neugliederung eines dünn besiedelten Gebietes mit geringer Wirtschaftskraft — und das in einem Landkreis mit unter 60 000 Einwohnern. Abgesehen von der dünnen Besiedlung und den damit verbundenen relativ großen Entfernungen hat im Hintergrund immer die Furcht eine Rolle gespielt, die Existenz des Landkreises Rotenburg und damit der mögliche Großkreissitz Rotenburg könne vor-

zeitig in Frage gestellt werden, wenn die Zahl der neu zu bildenden Einheiten auf vier oder gar drei absinkt. Ausgehend von diesen Überlegungen konnte das Ergebnis der Neugliederung nicht viel anders ausfallen. Die Kehrseite ist, daß die Kreisstadt nicht in dem Maße vergrößert und gestärkt werden kann, wie sie selbst es fordert und es in einem vielleicht etwas geringeren Umfang auch geboten ist. Es wurde und wird immer wieder die Besorgnis laut, daß hier ein Stück negative Kreisreform geschieht, da vergleichbare Städte unvergleichlich stärker wachsen.

Nun sind die Bevölkerung der Stadt und die kommunalen Vertretungen letztlich einsichtig genug, die Bildung der Samtgemeinde Bothel nicht unmöglich zu machen, obgleich diese eine unglückliche räumliche Ausdehnung hat und nur eben leitbildgerecht ist. Kein Verständnis besteht jedoch dafür, daß man die Gemeinde Mulmshorn mit Macht in Richtung Sottrum schieben will, obgleich sie im Diskussionsvorschlag noch als Problemgebiet auch für die Eingliederung nach Rotenburg für möglich gehalten wurde. Mulmshorn gehörte ursprünglich auch zum Nahbereich Rotenburg, erst später wurde es — ohne stichhaltige Gründe — Sottrum zugeordnet. Dabei hat sicher die einzige einsichtige Sorge eine Rolle gespielt, wie denn die Schulfragen im Raum Sottrum einigermaßen gelöst werden könnten. Man sieht insbesondere die Sekundarstufe I in Gefahr, die ohnehin allenfalls fünfzünftig wird. Ich schiebe diese Sorge nicht etwa mit leichter Hand beiseite. Aber: In dem Augenblick, wo deutlich wird, daß nach dem Willen des Landes die Landkreise Träger der Sekundarstufen werden sollen, kann diese schulische Überlegung doch eine sinnvolle Zuordnung nicht unmöglich machen. Der Landkreis kann dann die Schulbezirke nach sachlichen Notwendigkeiten ordnen, und das heißt doch wohl auch, daß Gemeindegrenzen eine untergeordnete Rolle spielen müssen. Wenn das so ist, müssen heute sinnvolle Übergangsregelungen und Vereinbarungen der beteiligten Gemeinden möglich sein.

Die Gemeinde Mulmshorn hat längst ihren landwirtschaftlichen Charakter verloren, ganze sieben landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe gibt es noch. Dagegen 139 Berufsspendler, von denen 103 ihren Arbeitsplatz in Rotenburg haben. Die Gemeinde ist mit der Kreisstadt durch die Bundesstraße 71 gut verbunden, wogegen die Verbindung nach Sottrum mäßig ist.

Entscheidend ist, daß die Stadt Rotenburg den Raum Mulmshorn zu ihrer Entwicklung dringend benötigt. Sie ist Schwerpunktort und soll zum Mittelzentrum entwickelt werden. Dazu muß sie wachsen können. Das gilt insbesondere einmal für Überlegungen eines gemeinsamen Landschafts- und Erholungsraumes mit der Gemeinde Borchel, die ebenfalls nach Rotenburg eingemeindet wird, und zum zweiten für die Gewerbe- und Industriean siedlung in Rotenburg. Dabei hat die unmittelbare Nähe eines Ortsteiles Mulmshorn zur Autobahnauffahrt Bokel großes Gewicht. Für Betriebe, für die die Autobahnnähe wichtig ist, ist bei den jetzigen und zukünftig denkbaren Förderungsmöglichkeiten der Standort in Rotenburg entscheidend. Ich bitte die Kollegen des Innenausschusses, sich dieses Problems besonders anzunehmen. Im übrigen gehe ich davon aus, daß die vorgesehene Neugliederung zu einer wesentlichen Verbesserung der Leistungen für die Bürger führen wird.“

Trend geht zu einem Vertrag

Verhandlungen sollen bald geführt werden — Haushaltsplan für 1973 verabschiedet

fr. Scheeßel. Der Rat der Samtgemeinde Scheeßel beschäftigte sich ein weiteres Mal mit der Gebietsreform. Die Möglichkeit dazu bot ihm seine öffentliche Sitzung am Donnerstag abend im Sitzungssaal des Scheeßeler Rathauses. Dem Fragenkomplex widmete er sein Interesse für die Dauer von zwei Stunden. Eine weitere Stunde beanspruchte er für die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 1973 und die Ablehnung eines jährlichen Mietzuschusses der Samtgemeinde zu 24 in Scheeßel geplanten Altenwohnungen. Seiner öffentlichen Tagung schlossen sich noch vertrauliche Beratungen an. Die Sitzung wurde von Samtgemeindegemeindevorstand Dreyer geleitet.

Zum Thema Gebietsreform war Oberamtmann Wittke vom Landkreis Rotenburg zu einem erläuternden Referat gebeten worden. Er führte aus, daß sich die Gebietsreform im Kreis Rotenburg in ihrer letzten Phase befindet. Im Bereich Scheeßel geht die Entwicklung klar zur Einheitsgemeinde. Über diese Tatsache dürfen die die Einheitsgemeinde ablehnenden Gemeinden den Kopf nicht in den Sand stecken. Es muß vielmehr gemeinschaftlich versucht werden, aus der Situation das Beste zu machen.

Oberamtmann Wittke erläuterte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen die Unterschiede zwischen Zusammenschluß und Eingliederung bei Bildung einer Einheitsgemeinde. Vom Bereich Scheeßel sagte er, daß die Eingliederung praktiziert werden wird. Maßgeblich dafür ist die Tatsache, daß die Kerngemeinde Scheeßel mehr Einwohner zählt als die Landgemeinden in ihrer Gesamtheit. In solchen Fällen ist die Eingliederung allgemeiner Grundsatz. In der Praxis bedeutet das, daß ab 1. März 1974 bis zur späteren Gemeinderatswahl nur der Rat der Kerngemeinde und seine Organe in Funktion bleiben und nur das Scheeßeler Ortsrecht unverändert bestehen bleibt und für alle anderen Gemeinden in Kraft tritt, sofern nicht etwas anderes ver-

einbart wird. Wenn sich die Landgemeinden während der Übergangszeit ein Mitspracherecht sichern wollen, haben sie die Möglichkeit dazu mit den Gebietsänderungsverträgen. Der Landkreis empfiehlt den Gemeinden dringend, solche Gebietsänderungsverträge abzuschließen. Im anderen Falle hat die Aufsichtsbehörde tätig zu werden, was für die Gemeinden nicht gut wäre.

Oberamtmann Wittke befaßte sich anschließend ausführlich mit den Einzelheiten, die in den Gebietsänderungsverträgen geregelt werden können. Weiter sagte er, daß es statthaft ist, daß jede Gemeinde für sich mit der Kerngemeinde einen Gebietsänderungsvertrag oder alle Gemeinden in ihrer Gesamtheit einen Gebietsänderungsvertrag mit der Kerngemeinde abschließen. Vorzuziehen und zweckmäßiger ist ein Vertrag. Diese Praxis gibt den Gemeinden Gewißheit, daß für alle Gemeinden die gleiche Regelung getroffen ist. Der Faktor Mißtrauen ist damit ausgeschaltet.

Die Schlussfolgerung von Oberamtmann Wittke: Die Gemeinden sind gut beraten, wenn sie jetzt nur noch an das Neue denken — an den Grenzänderungsvertrag und die gemeinsamen Verhandlungen dazu. Der Zeitpunkt ist gekommen, daß der Samtgemeinderat den Beschluß faßt, von einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung wegen praktischer Unmöglichkeit (die Samtgemeinde bleibt ja nicht bestehen) abzusehen. Seine nächste Aufgabe wird sein, mit der Gemeinde Scheeßel zu verhandeln, um alles, was verhandlungswürdig ist, in den Grenzänderungsvertrag zu bringen. Der Kreis ist bereit, beratend mitzuwirken und andere Hilfen zu geben.

Die Diskussion verlief nicht ohne gewisse Schärpen. Einzelne Vorwürfe gegen Verwaltung, Samtgemeindegemeindevorstand und Scheeßeler Ratsherren waren zu hören. Von einer der Sache zuträglichen Atmosphäre konnte keine Rede sein. Mit Sätzen wie „Die neue Situation muß begriffen werden“, „Das Pro und Kontra sollte langsam aufhören“ und „Der Streit sollte endlich begraben werden“ wurde an die Vernunft appelliert. Die andere Seite erklärte dagegen, daß sie sich einer vernünftigen Lösung der Probleme nicht widersetzt, sie erwartet aber, daß die Gemeinde Scheeßel die Karten offen auf den Tisch legt. Nach langem Hin und Her brachte die Diskussion schließlich doch Ergebnisse. Hüben wie drüben wurde die Bereitschaft zu Verhandlungen um einen Gebietsänderungsvertrag ausgesprochen. Diese Gespräche sollen möglichst bald geführt werden, um Zeitdruck zu vermeiden. Der Teilnehmerkreis der Verhandlungen soll nicht zu groß sein. Die Empfehlung ging dahin, daß er die Mitglieder des Samtgemeindegemeindevorstandes und die Bürgermeister der Gemeinden sowie vielleicht deren Stellvertreter umfaßt. Mit 20 Stimmen bei zehn Stimmenthaltungen beschloß der Samtgemeinderat, daß von dem Erlaß einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit Unterstellung unter das neue Recht Abstand genommen wird.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beriet der Samtgemeinderat über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1973. Er hatte seine Verabschiedung in der Sitzung am 13. März abgelehnt, weil noch einmal wegen des Betrages für die Inanspruchnahme von Diensträumen durch die Samtgemeinde im Scheeßeler

Rathaus Verhandlungen mit der Gemeinde Scheeßel geführt werden sollten. Wie Gemeindegemeindevorstand Brunkhorst dazu ausführte, ist das durch den Samtgemeindegemeindevorstand geschehen. Er hat sich mit Mehrheit in seiner Sitzung am 8. Mai dafür ausgesprochen, daß als Entschädigung für Dienstzimmer einschließlich Reinigung, Heizung, Beleuchtung u. a. für dieses Jahr ein Betrag von 79 500 Mark bereitgestellt wird.

Gemeindegemeindevorstand Brunkhorst brauchte die Einzelheiten des Haushaltsplanes und des Stellenplanes nicht näher zu erläutern, da dies bereits in der letzten öffentlichen Sitzung umfassend getan worden war. Er konnte sich darauf beschränken, den Inhalt der Haushaltsatzung zu verlesen. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß der ordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je 783 400 Mark und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je 96 900 Mark ausweisen. Eine Samtgemeindegemeindevorstand braucht nicht erhoben zu werden. Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Samtgemeindegemeindevorstand macht 130 000 Mark aus. Der Gesamtbetrag des Darlehens zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes beläuft sich auf 96 900 Mark. Das Geld ist für den Kauf eines Wohnhauses in Westerholz bestimmt. — Das Kollegium verabschiedete den Haushaltsplan nach Diskussion um einige spezielle Fragen mit 27 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Eine lebhafte Debatte gab es schließlich noch um das zur Zeit aktuelle Projekt Altenwohnungen in Scheeßel. Über die Einzelheiten des Vorhabens sprach Gemeindegemeindevorstand Hellwig. Er sagte, daß das Vorhaben von der Niedersächsischen Wohnungsbaugesellschaft ausgeführt und finanziert wird. Das Land hat öffentliche Mittel bereitgestellt. Von der den Bau planenden Gesellschaft ist unlängst der Samtgemeindegemeindevorstand ein Antrag zugegangen, in dem um einen Aufwendungszuschuß von 5000 Mark jährlich auf die Dauer von zehn Jahren erbeten wird. Mit Hilfe dieses Zuschusses soll der Mietzins für die fraglichen Wohnungen auf jenen Quadratmeterpreis reduziert werden, der für Altenwohnungen nicht überschritten werden darf. Der Samtgemeindegemeindevorstand hat den Antrag mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

In der Aussprache im Samtgemeinderat kam kein anderes Ergebnis zustande. Die Mehrheit der Ratsherren war der Auffassung, daß das Vorhaben aus verschiedenen Gründen in erster Linie eine Sache der Gemeinde Scheeßel ist. Die andere Seite bestritt diese Meinung. Sie betonte, daß der Bau von Altenwohnungen Aufgabe der Samtgemeinde ist. Auch der Hinweis, daß eine Ablehnung der Übernahme der Deckungslücke das Projekt gefährden könnte, blieb ohne entscheidende Resonanz. Mit 18 Stimmen gegen sechs Stimmen bei sechs Enthaltungen wurde der Zuschußantrag abgelehnt.

Zum Schluß der Sitzung teilte Samtgemeindegemeindevorstand Rathje mit, daß die Samtgemeinde demnächst die Möglichkeit haben wird, Reisepässe auszustellen. Auch die Anträge auf Führerscheine wird sie bald bearbeiten. Beide Neuerungen bedeuten für die Bevölkerung Erleichterungen. Die Gebühren aus diesen Aufgabenbereichen kommen der Samtgemeindegemeindevorstand zugute.

Zu Beginn der Ratstagung stand die Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Kollegiums zur Debatte. Dabei wurde festgestellt, daß an der Zusammenkunft für zwei verhinderte Scheeßeler Ratsmitglieder Vertreter teilgenommen hatten. Die Verwaltung wurde wegen dieses Fehlers scharf kritisiert. Die Folge ihrer Nachlässigkeit: Zwei Beschlüsse müssen in der nächsten Sitzung wiederholt werden. Sie betreffen die Satzung über die Besoldung der Beamten der Samtgemeinde Scheeßel und die Übernahme des Paßwesens durch die Samtgemeinde Scheeßel.

Gebietsänderungsvertrag gestern unterzeichnet

Zu der Ratifizierung hatte der Landkreis Rotenburg eingeladen

fr. S c h e e ß e l. Die Gemeinden Abbendorf, Bartelsdorf, Hetzwege, Jeersdorf, Ostervesede, Scheeßel, Sothel, Westeresch, Westerholz, Westervesede, Wittkopsbostel und Wohlsdorf haben am gestrigen Donnerstag nachmittag im Scheeßeler Rathausaal den Gebietsänderungsvertrag unterschrieben. Zu der Ratifizierung hatte der Landkreis Rotenburg in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde eingeladen. Der Vertrag wurde wegen des Zusammenschlusses der genannten Gemeinden zur Einheitsgemeinde Scheeßel notwendig. Die in ihm getroffenen Regelungen kamen durch freie Vereinbarungen der beteiligten Gemeinden zustande. Der Landkreis Rotenburg leistete dabei wesentliche Hilfestellung. Der Vertrag tritt zusammen mit dem Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Rotenburg in Kraft. Das ist der 1. März 1974.

Die gestrige Ratifizierung eröffnete Oberkreisdirektor Janßen mit einem Rückblick auf den bisherigen Ablauf der Gebietsreform im Kreise Rotenburg im allgemeinen und im Scheeßeler Bereich im besonderen. Nachdem zunächst alle Gemeinden des Raumes Scheeßel für die Rechtsform der Samtgemeinde plädiert hatten, gab in der entscheidenden Phase des Verfahrens die Gemeinde Scheeßel der Rechtsform der Einheitsgemeinde den Vorzug. Diese Entscheidung hat schließlich in dem vom Landtag beschlossenen Gebietsänderungsgesetz für den Raum Rotenburg seinen Niederschlag gefunden.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat es eine Vielzahl harter Diskussionen gegeben. Sie ließen schließlich aber erkennen, daß doch noch Harmonie möglich ist. Der Wille zu solider Zusammenarbeit obsiegte. Der Gebietsänderungsvertrag wurde in engem Zusammenwirken mit dem Landkreis in mehreren Sitzungen erarbeitet. Dem endgültigen Ent-

wurf gaben erfreulicherweise nicht weniger als zehn Gemeinderäte ihre einmütige Zustimmung.

Bei den zwei restlichen Gemeinderäten wurde bei Einstimmigkeit lediglich jeweils eine Stimmenthaltung registriert.

Oberkreisdirektor Janßen resümierte, daß bei allen beteiligten Gemeinden der Wille zur sachlichen Arbeit vorhanden ist. Sie folgen der Erkenntnis, daß aus dem Vorhandenen das Beste gemacht werden muß. Die Kompromißbereitschaft Scheeßels hat die Erarbeitung des Vertragsentwurfes bemerkenswert erleichtert.

Oberkreisdirektor Janßen war der Auffassung, daß aufgrund der Vereinbarungen im Gebietsänderungsvertrag eine gute Zusammenarbeit im neuen großen Raum Scheeßel möglich sein wird und unter Mithilfe aller Ortsteile das Beste zum Wohle der Bürger bewirkt werden kann. Die neue Gemeinde Scheeßel eröffnet insofern günstige Per-

spektiven, als ein größerer Raum auch eine Fülle von Möglichkeiten und ein Mehr an finanziellen Voraussetzungen bietet. Die gefundene Lösung leitet eine glückliche Entwicklung für die neue Gemeinde Scheeßel ein. Ihre einzelnen Glieder können einerseits für sich selbst wirksam sein, andererseits entscheiden sie aber auch über das Wohl und Wehe der Gesamtheit.

Der Oberkreisdirektor wünschte abschließend der neuen Gemeinde Scheeßel Glück auf ihrem Wege. Mit der Ratifizierung des Gebietsänderungsvertrages sei ein entscheidender Schritt in die Zukunft und zu einer gemeinsamen Entwicklung getan worden. „Ich wünsche, daß dieser Tag und dieser Zeitpunkt einen glücklichen Geschichtsabschnitt einleiten möchten zum Besten der Bürger der Gemeinde!“

Anschließend unterzeichneten die Beauftragten der einzelnen Gemeinden den Vertragsentwurf. Von jeder Gemeinde wurden je Papier zwei Unterschriften geleistet.

Scheeßels Bürgermeister Spiering sprach als Vertreter der größten am Zusammenschluß beteiligten Gemeinde. Im Namen aller Gemeinderäte und der Verwaltung dankte er dem Landkreis für seine Hilfe bei der Erarbeitung des Vertragswerkes. Der Landkreis (Fortsetzung auf der nächsten Seite)



Jeweils zwei Gemeinden unterschrieben mit je zwei Vertretern gleichzeitig den Gebietsänderungsvertrag. Außer den Unterschriften wurden auch die Gemeindesiegel auf die Vertragsexemplare gesetzt. (Foto: H. Friese)

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Scheeßel

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Gemeindevahl
in der Gemeinde Scheeßel am 9. Juni 1974**

Gem. § 39 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich hiermit das endgültige Wahlergebnis der Gemeindevahl am 9. Juni 1974 in der Gemeinde Scheeßel wie folgt bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	6 664
Zahl der Wähler:	5 963
Ungültige Stimmen:	75
Gültige Stimmen:	5 888
Zahl der Sitze:	25

Folgende Bewerber sind als Ratsherren gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
- a) Gewählte Bewerber nach § 36 (4) NKWG (Personenwahl)
1. Spiering, Walter, Scheeßel, Am Bahnhof 1
 2. Trochelmann, Hinrich, Ostervesede 12
 3. Dreyer, Johann, Westerholz 2
 4. Wehrmann, Fritz, Westervesede 13
 5. Lange, Heinrich, Bartelsdorf 39
 6. Bellmann, Fritz, Hetzwege 19
 7. Grobbrügge, Hinrich, Wohlsdorf 42
 8. Behrens, Heinrich, Scheeßel, Bahnhofstraße 8
 9. Ehlbeck, Adolf, Jeersdorf 28
 10. Witte, Klaus, Scheeßel, Leehopweg 7
 11. Bassen, Erich, Sothel 10
 12. Kröger, Johann, Westeresch 3
 13. Fehling, Johann, Scheeßel, Große Straße 10
 14. Miesner, Hans, Abbendorf 3
 15. Berger, Alfred, Wittkopsbostel 2
 16. Beckmann, Hermann, Scheeßel, Zevener Straße 11c
 17. Brockmann, Friedrich, Scheeßel, Mühlenstraße 5/7
- b) Gewählte Bewerber nach § 36 (5) NKWG (Listenwahl)
1. Wilckens, Armin, Scheeßel, Gartenstraße 48
- II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- a) Gewählte Bewerber nach § 36 (4) NKWG (Personenwahl)
1. Kröger, Johann, Scheeßel, Willenbrockstraße 17
 2. Vahjen, Wilhelm, Scheeßel, Willenbrockstraße 21a
 3. Müller-Scheeßel, Kl. Eckart, Scheeßel, Mühlenstraße 43
 4. Pajunk, Friedrich, Scheeßel, Bahnhofstraße 49
 5. Heins, Wilhelm, Westervesede 118
- b) Gewählte Bewerber nach § 36 (5) NKWG (Listenwahl)
1. Knipp, Reinhard, Scheeßel, Willenbrockstraße 15
 2. Fahibusch, Karl-Heinz, Westerholz 88

**Folgende Bewerber sind Ersatzmänner
in der angegebenen Reihenfolge:**

- I. Christl. Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
- a) Ersatzmänner nach § 38 (2) NKWG (Personenwahl)
1. Winkelmann, Claus-Dieter, Scheeßel, Feldstraße 27
 2. Miesner, Hans-Heinrich, Scheeßel, Lehmsalweg 4
 3. Schnaars, Georg, Scheeßel, Büschelkamp 12
 4. Schulz, Werner, Scheeßel, Kohlhofweg 27a
 5. Lundius, Karl-Heinz, Scheeßel, Speckfeldweg 5
 6. Rehmke, Helmut, Scheeßel, Friedrichstraße 19
 7. Renken, Ingo, Scheeßel, Poststraße 2
 8. Mittelstädt, Karin, Scheeßel, Danziger Straße 20
- II. Sozialdemokratische Partei Deutschl. (SPD)**
- a) Ersatzmänner nach § 38 (2) NKWG (Personenwahl)
1. Refinger, Hinrich, Hetzwege 56
 2. Szemendera, Walter, Scheeßel, Gartenstraße 36
 3. Werner, Udo, Scheeßel, Freudenthalstraße 19
 4. Weseloh, Walter, Ostervesede 68
 5. Steppat, Detlef, Jeersdorf 97
 6. Herrmann, Raimund, Scheeßel, Bergstraße 3
 7. Rechenburg, Horst, Scheeßel, Helvesieker Weg 55
 8. Klähr, Christian, Scheeßel, Breslauer Straße 10/12
 9. Lüdemann, Heinz, Scheeßel, Große Straße 8
 10. Meyer, Heinrich, Scheeßel, Mühlenstraße 28
 11. Hohl, Peter, Scheeßel, Stettiner Straße 8
 12. Müller, Erika, Scheeßel, Berliner Straße 24
 13. Berg, Helmut, Scheeßel, Vahlder Weg 13
 14. Ahlers, Ralf, Scheeßel, Nelkenstraße 1

- I. Christl. Demokratische Union Deutschl. (CDU)**
- b) Ersatzmänner gem. § 38 (3) NKWG (Listenwahl)
1. Miesner, Hans-Heinrich, Scheeßel, Lehmsalweg 4
 2. Mittelstädt, Karin, Scheeßel, Danziger Straße 20
 3. Schnaars, Georg, Scheeßel, Büschelkamp 12
 4. Renken, Ingo, Scheeßel, Poststraße 2
 5. Winkelmann, Claus-Dieter, Scheeßel, Feldstraße 27
 6. Lundius, Karl-Heinz, Scheeßel, Speckfeld 5
 7. Rehmke, Helmut, Scheeßel, Friedrichstraße 19
 8. Schulz, Werner, Scheeßel, Kohlhofweg 2
- II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- b) Ersatzmänner nach § 38 (3) NKWG (Listenwahl)
1. Refinger, Hinrich, Hetzwege 56
 2. Weseloh, Walter, Ostervesede 68
 3. Steppat, Detlef, Jeersdorf 97
 4. Rechenburg, Horst, Scheeßel, Helvesieker Weg 55
 5. Klähr, Christian, Scheeßel, Breslauer Straße 10/12
 6. Werner, Udo, Scheeßel, Freudenthalstraße 19
 7. Meyer, Heinrich, Scheeßel, Mühlenstraße 28
 8. Müller, Erika, Scheeßel, Berliner Straße 24
 9. Herrmann, Raimund, Scheeßel, Bergstraße 3
 10. Lüdemann, Heinz, Scheeßel, Große Straße 8
 11. Hohl, Peter, Scheeßel, Stettiner Straße 8
 12. Ahlers, Ralf, Scheeßel, Nelkenstraße 1
 13. Berg, Helmut, Scheeßel, Vahlder Weg 13
 14. Szemendera, Walter, Scheeßel, Gartenstraße 36

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und jede Partei, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei der Gemeinde Scheeßel binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Scheeßel, den 18. Juni 1974
Der Gemeindevahlleiter

Gemeinde Scheeßel

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses über die Ortsratswahlen
in der Gemeinde Scheeßel am 9. Juni 1974**

Gem. § 39 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich hiermit die endgültigen Wahlergebnisse der Ortsratswahlen am 9. Juni 1974 in der Gemeinde Scheeßel wie folgt bekannt:

Ortschaften	Zahl der Wahlberechtigten	Zahl der Wähler	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
Bartelsdorf	283	265	7	258
Hetzwege	361	331	16	315
Jeersdorf	392	352	4	348
Ostervesede	449	407	6	401
Westeresch	323	287	5	282
Westerholz	332	304	2	302
Westervesede	384	348	2	346

1. Ortschaft Bartelsdorf (7 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Lange, Heinrich, Bartelsdorf 39; Meyer, Johann, Bartelsdorf 18; Kröger, Ernst-August, Bartelsdorf 57; Mahnken, Walter, Bartelsdorf 24; Kandt, Hans-Peter, Bartelsdorf 82; Hollmann, Fritz, Bartelsdorf 78; Meyer, Heinrich, Bartelsdorf 61.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)
Miesner, Johann, Bartelsdorf 5; Hesse, Johann, Bartelsdorf 4.

2. Ortschaft Hetzwege (9 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Bellmann, Fritz, Hetzwege 19; Lüdemann, Johann, Hetzwege 8; Seeger, Heinz, Hetzwege 43; Steinke, Hans, Hetzwege 13; Mahnken, Fritz, Hetzwege 23.

II. Wählergemeinschaft Abbendorf
Miesner, Hans, Abbendorf 3; Behrens, Heinrich, Abbendorf 32; Behrens, Johann, Abbendorf 2; Meyer, Helmut, Abbendorf 7.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)
I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)
Willenbrock, Karl-Heinz, Hetzwege 34

II. Wählergemeinschaft Abbendorf
Willenbrock, Karl-Heinz, Abbendorf 34

3. Ortschaft Jeersdorf (9 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Ehlbeck, Adolf, Jeersdorf 28; Becker, Eckhard, Jeersdorf 127; Rathjen, Karl-Heinz, Jeersdorf 74; Wilckens, Heinrich, Jeersdorf 33; Linow, Ewald, Jeersdorf 90; Müller, Alfred, Jeersdorf 23; Weber, Gerhard, Jeersdorf 42a.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Steppat, Detlef, Jeersdorf 97; Kröger, Karl-Heinz, Jeersdorf 118.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)

I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)
Ostenfeld, Rudolf, Jeersdorf 13; Rauchfuß, Werner, Jeersdorf, 49; Lehmann, Uwe, Jeersdorf.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Raupach, Fritz, Jeersdorf 66.

4. Ortschaft Ostervesede (9 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Trochelmann, Hinrich, Ostervesede 12; Schröder, Hans-Jürgen, Deepen 5; Rathjen, Günter, Einloh 4; Meyer, Johann, Ostervesede 35; Miesner, Johann, Ostervesede 4; Grimm, Friedrich, Ostervesede 60; Indorf, Heinrich, Ostervesede 29; Meyer, Peter, Ostervesede 13.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Riebesehl, Willi, Ostervesede 86.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)

I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)
Grimm, Ernst, Ostervesede 60; Huhmann, Gerda, Ostervesede 109; Kulke, Helmut, Ostervesede 25.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Weseloh, Walter, Ostervesede 68; Brundhorst, Friedrich, Ostervesede 54; Bösch, Friedrich, Ostervesede 37; Mehrwald, Kurt, Ostervesede 77.

5. Ortschaft Westeresch (9 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Wahlers, Willi, Westeresch 6; Riepshoff, Wilhelm, Sothel 16; Volkmer, Ernst, Westeresch 21; Mahnken, Werner, Sothel 5; Wedemeyer, Hermann, Wenkeloh 9; Miesner, Johann, Sothel 6; Wichern, Fritz, Westeresch 4; Miesner, Heinz, Sothel 21; Büning, Willi, Westeresch 16.

Ersatzmänner gem. § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)

I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)
Behrens, Ernst, Westeresch 2.

6. Ortschaft Westerholz (9 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Dreyer, Johann, Westerholz 2; Rathjen, Heinrich, Westerholz 59; Bellmann, Bernhard, Westerholz 23; Kirschstein, Siegfried, Westerholz 89; Klee, Wilhelm, Westerholz 29; Trochelmann, Heinrich, Westerholz 8; Miesner, Johann, Bult 2; Bammann, Günter, Westerholz 7.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Fahibusch, Karl-Heinz, Westerholz 88.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)
I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)
Rohsa, Willy, Emmen 2; Dittmer, Werner, Westerholz 53.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Meinck, Rolf, Westerholz 85.

7. Ortschaft Westervesede (9 Sitze)
Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsrates gewählt worden:

- I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)**
Wehrmann, Fritz, Westervesede 13; Bassen, Johann, Westervesede 59; Bahrenburg, Walter, Westervesede 2; Heitmann, Johann, Westervesede 1; Volkmer, Heinrich, Westervesede 107; Heitmann, Johann, Westervesede 14; Meyer, Friedrich, Westervesede 7.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Heins, Wilhelm, Westervesede 118; Volkmer, Helmut, Westervesede 72.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl)

I. Christl. Demokr. Union Deutschlands (CDU)
Behnemann, Arthur, Westervesede 37; Behrens, Johann, Westervesede 19; Feldmann, Oskar, Westervesede 36.

II. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Jürges, Hans-Hermann, Westervesede 169.

Ersatzmänner nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl)
Hartmann, Karl-Heinz, Westervesede 7a.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, können gegen die Gültigkeit der Ortsratswahlen Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei der Gemeinde Scheeßel binnen 2 Wochen nach der Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Scheeßel, den 20. Juni 1974
Der Gemeindevahlleiter

Walter Spiering als Bürgermeister gewählt

Seine Stellvertreter sind die Ratsherren Trochelmann und Bellmann — Konstituierende Sitzung

fr. Scheeßel. Der neue Rat der Einheitsgemeinde Scheeßel wählte in seiner konstituierenden Sitzung am Mittwochabend den bisherigen Interimbürgermeister Walter Spiering als Bürgermeister. 22 der anwesenden 23 Ratsherren gaben ihm bei der geheimen Abstimmung ihre Stimme, einer entschied sich gegenständig. Die Nominierung Spierings erfolgte durch den Ratsherrn Witte im Namen der Mehrheitsfraktion CDU. Den Wahlvorgang leitete Ratsherr Beckmann als ältestes Kollegiumsmitglied. Walter Spiering dankte nach seiner Berufung herzlich für das ihm erwiesene Vertrauen. Sein besonderer Dank galt den Ratsmitgliedern aus den Umlandgemeinden. In seinen weiteren Ausführungen versicherte er, stets um ein gutes Verhältnis zwischen Fraktionen, Rat und Verwaltung und um erfolgreiche Arbeit zum Wohle aller Bürger der Gemeinde bemüht sein zu wollen. Besonderen Wert werde er auf engen Kontakt und ein harmonisches Vertrauensverhältnis zwischen allen Mitgliedsgemeinden legen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wählte der Rat den Ratsherrn Hinrich Trochelmann als ersten stellvertretenden Bürgermeister und den Ratsherrn Fritz Bellmann als zweiten stellvertretenden Bürgermeister. Sie konnten jeweils 18 Stimmen der CDU-Fraktion auf sich vereinigen. Bei beiden Wahlen nominierte die Fraktion der SPD den Ratsherrn Johann Kröger als Gegenkandidaten. Er erhielt jeweils fünf Stimmen. Die stellvertretenden

Kollegiumsmitglieder durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Danach teilte Ratsherr Witte mit, daß sich alle 18 über die CDU-Liste in den Gemeinderat gewählten Ratsherren zur CDU-Fraktion zusammengeschlossen haben. Er selbst fungiere als Fraktionsvorsitzender, die Ratsherren Trochelmann und Bellmann als stellvertretende Fraktionsvorsitzende, der Ratsherr Wilckens als Schriftführer und der Ratsherr Beckmann als Kassensführer. Für die SPD-Fraktion sprach Ratsherr Knipp. Er sagte, daß mit dem Fraktionsvorsitz der Ratsherr Kröger betraut worden sei. Als sein Vertreter amtierte der Ratsherr Müller-Scheeßel, als Schriftführer der Ratsherr Pajunk.

Zu den Kommunalwahlen am 9. Juni teilte Gemeindevorstand Rathje mit, daß gegen die vom Gemeindevorstand ermittelten Ergebnisse keine Einsprüche geltend gemacht wurden. Der Rat stellte daraufhin einstimmig diese Tatsache und die Gültigkeit der Wahl fest.

Ebenfalls einmütig erklärte sich der Rat damit einverstanden, daß die schon vom Interimsrat übernommene Geschäftsordnung der früheren Gemeinde Scheeßel aus dem Jahre 1968 auch für den jetzigen Gemeinderat gültig bleibt. Einen solchen Beschluß befürwortete Ratsherr Beckmann. Er vertrat darüber hinaus die Auffassung, daß für später eventuell erforderliche Änderungen der Geschäftsordnung ein interfraktioneller Ausschuß tätig werden könnte. Ratsherr Vahjen ließ wissen, daß die SPD der alten Geschäftsordnung zustimmt. Bei dieser Gelegenheit trug er vor, daß seine Fraktion aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke unter einem Drittel des Ratkollegiums weder Rats- noch Ausschußsitzungen fordern könne. Sie müsse sehen, wie sie mit dieser zwingenden Regelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung fertig werde.

Der Verwaltungsausschuß wurde von der CDU mit Bürgermeister Spiering als geborenem Mitglied (sein Vertreter in diesem Ausschuß ist Ratsherr Fehling) und den Ratsherren Trochelmann (Vertreter Ratsherr Wehrmann), Bellmann (Miesner) und Dreyer (Witte) besetzt. Die SPD delegierte den Ratsherrn Kröger und als dessen Vertreter die Ratsherren Müller-Scheeßel und Vahjen. Vor der einstimmigen Feststellung der aufgeführten Besetzung plädierte Ratsherr Knipp im Namen der SPD-Fraktion dafür, den Verwaltungsausschuß wegen seiner Wichtigkeit von fünf auf sieben Mitglieder zu vergrößern. Die Möglichkeit dazu habe der Gesetzgeber gegeben. Diese Auslassung bestätigte Gemeindevorstand Rathje, machte gleichzeitig aber darauf aufmerksam, daß zuvor die Hauptsatzung entsprechend geändert werden müsse. Ratsherr Trochelmann antwortete dem Ratsherrn Knipp, daß der Fragenkomplex auch in der CDU-Fraktion eingehend erörtert worden sei. Dabei sei man zu dem Schluß gekommen, daß der Ausschuß mit fünf Mitgliedern ausreichend besetzt sei. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der SPD mit fünf gegen 18 Stimmen verworfen.

Konträre Auffassungen gab es auch bezüglich der Größe der Ratsausschüsse. Ratsherr Witte hatte namens der CDU zwei Siebener- und fünf Neunerausschüsse sowie einen Dreizehnerausschuß vorgeschlagen. Ratsherr Pajunk reagierte darauf mit der Feststellung, daß die SPD im Interesse der Arbeitsintensität der Ausschüsse Siebenerausschüsse für ausreichend halte. Dies um so mehr, als der Verwaltungsausschuß lediglich mit fünf Mitgliedern besetzt sei. Ratsherr Witte argumentierte, daß Scheeßel seit dem 1. März dieses Jahres eine sehr große Gemeinde sei. Aus dieser Tatsache folgere die Mehrheitsfraktion, daß die Vorbereitung der Ratsbeschlüsse durch möglichst große Repräsentanz von entscheidender Bedeutung sei. Ratsherr Vahjen verwies in seiner Antwort auf den Wegeausschuß. Er beurteilte ihn mit 13 Mitgliedern als reinen Interessentenausschuß, da in ihm alle Mitgliedsgemeinden vertreten sein dürften. Im übrigen warf Vahjen der CDU vor, die Ausschußstärken so gewählt zu haben, daß der SPD stets das nächste Mandat verwehrt bleibe. Er meinte, daß die CDU bei ihrer klaren Mehrheit im Rat diese Praxis nicht nötig habe. Ratsherr Trochelmann kontierte mit der Feststellung, daß die CDU-Fraktion nicht mit Tricks, sondern nach demokratischen Gepflogenheiten arbeite und die Nutzung der Möglichkeiten „von Hannover geerntet“ habe. Der Wegeausschuß sei kein Interessentenausschuß. Er eröffne vielmehr durch Kontakte aus allen Mitgliedsgemeinden wirkungsvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Bei der Abstimmung über die Zahl der Ausschüsse und ihre zahlenmäßige Zusammensetzung wurde der Antrag der CDU mit 18 gegen fünf Stimmen angenommen.

Während die CDU-Fraktion ihre Ausschußmitglieder sofort benannte, will dies die SPD-Fraktion möglichst bald nachholen. In den Ausschüssen arbeiten folgende CDU-Ratsmitglieder:

Werkausschuß: Dreyer, Beckmann, Brockmann (Ausschußvorsitzender), Fehling und Ehlbeck. — Schulausschuß: Spiering, Dreyer, Witte, Wehrmann, Beckmann, Grobrügge und

Ehlbeck (Vorsitzender). — Ausschuß für Jugend und Sport: Witte (Vorsitzender), Trochelmann, Lange, Miesner und Miesner sowie zwei noch zu benennende Nichtratsmitglieder. — Ausschuß für Bau und Planung: Bellmann, Brockmann, Behrens, Kröger, Grobrügge, Ehlbeck und Wilckens (Vorsitzender). — Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen: Bellmann, Dreyer, Beckmann, Bassen, Miesner, Ehlbeck und Wilckens. — Ausschuß für Straßen- und Wegebau: Lange, Wehrmann (Vorsitzender), Brockmann, Fehling, Behrens, Kröger, Bassen, Grobrügge, Miesner und Berger. — Feuerwehrausschuß: Wehrmann, Fehling (Vorsitzender), Kröger, Bassen und Berger. — Ausschuß für Kultur, Fremdenverkehr und Umweltschutz: Trochelmann, Lange, Wehrmann, Beckmann und Miesner sowie zwei noch zu benennende Nichtratsmitglieder.

In die Verbandsversammlung der Bezirkssportschule Scheeßel delegierte die CDU die Ratsherren Witte und Wilckens, in den Verbandsbeirat der Bezirkssportschule Scheeßel Bürgermeister Spiering und in die Verbandsversammlung der Sparkasse Scheeßel die Ratsherren Spiering (Vertreter Fehling), Trochelmann (Friedrich Grimm), Bellmann (Miesner), Dreyer (Heinrich Rathjen), Witte (Behrens), Wehrmann (Wohler Bahrenburg), Kröger (Bassen), Grobrügge (Lange), Ehlbeck (Heinrich Wilckens jun.), Berger (Heinrich Frick). Die SPD wird auch für diese Gremien ihre Mitglieder nachbenennen.

Als Ortsvorsteher für Wohldorf berief der Rat mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen den Ratsherrn Hinrich Grobrügge und für Wittkopsbostel mit allen Stimmen Wilhelm Wahlers aus Oldenhöfen.

Die Ratssitzung ging mit der Nominierung von Schöffen für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 weiter. Die CDU nannte 22 Personen, die SPD acht.

Ratsherr Witte stellte gegen Schluß der Zusammenkunft für die CDU den Antrag, künftig jeder öffentlichen Ratssitzung wieder wie früher eine Fragestunde für die interessierte Einwohnerschaft vorangehen zu lassen. Die SPD unterstützte diesen Antrag, so daß er einstimmig gebilligt wurde.

Gemeindevorstand Rathje teilte mit, daß die Nachprüfung des Wahlergebnisses der kürzlichen Landtagswahl in der Gemeinde Scheeßel durch den Landkreis Rotenburg zu keinen Beanstandungen geführt hat. Er gab ferner bekannt, daß die konstituierenden Sitzungen der Ortsräte in Kürze stattfinden werden.



Bürgermeister Trochelmann und Bellmann bekundeten im Anschluß an ihre Wahl übereinstimmend, immer zum Besten Scheeßels wirken zu wollen.

Die Sitzung begann mit der Belehrung der Ratsmitglieder über ihre Pflichten durch Gemeindevorstand Rathje. Anschließend verpflichtete Ratsvorsitzender Spiering die

